



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 30.

No 283.

Sonnabend den 2. December

1843.

**** Uebersicht.**

Inland. In Berlin wollte sich eine Gesellschaft von Christlichen vereinigen, um den christlichen Geist im Bedürfnisse der Gegenwart, jedoch ohne das Kostüm, welches die Religionslehrer immer noch von der Dogmatik entlehnen, zu lehren und zu predigen. Der Kultusminister hat auf das betreffende Gesuch abschlägig geantwortet und auf die Synoden hingewiesen, welche in dieser Beziehung am besten wirken würden.

Deutschland. Am 23. Nov. wurde die Ständeversammlung zu Karlsruhe durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Frhn. v. Rüd., im Auftrage des Groß-Herzogs für eröffnet erklärt. Die nun beginnende Session wird eine sehr geschäftreiche werden, da viele und meist wichtige Gesetzentwürfe (wie z. B. eines Strafgesetzes, Strafprozessordnung, Organisation der Gerichtsstellen, Straßengefängnis, über die Verbesserung der geringbefohlenen Volksschullehrer etc.) zur Berathung vorgelegt werden sollen. — Die Großherzogtl. Mecklenburg-Schwerinsche Regierung hat mit dem Banquierhause Salomon Heine in Hamburg einen Anleihevertrag abgeschlossen, um die Einzahlungen auf die vom Lande übernommenen Aktien der Berlin-Hamburger Eisenbahn (im Betrag von 1,800,000 Rthl.) zu decken.

Oesterreich. Die Regierung hat wegen der unternommenen großartigen Eisenbahn-Bauten eine Anleihe von 50 Mill. Gulden mit den Häusern Rothschild, Sina, Arnstein und Eskes abgeschlossen.

Rußland. Die russische Regierung betreibt die Erfüllung des kaiserlichen Ukases in Betreff der Militärpflichtigkeit der Juden mit solcher Strenge, daß viele derselben versuchen über die Grenze zu entkommen, oder zum Christenthum überzutreten. Nicht minder streng wird die Grenzpolizei gehandhabt, um das Bestechungssystem der russischen Zollbeamten, und somit den Schmuggelhandel möglichst auszurotten.

Großbritannien. Das Londoner konservative Blatt, die Times, bringt eine Nachricht, die, wenn sie sich bestätigen sollte, von der höchsten Wichtigkeit wäre. Rußland soll nämlich aus der Londoner Konferenz für die griechischen Angelegenheiten ausgetreten sein und erklärt haben: Griechenland habe sich der väterlichen Sorgfalt des Kaisers unwürdig gemacht, so daß dieser jede Einmischung in die Angelegenheiten des Landes aufhebe. Rußland habe übrigens eine Opposition gegen den Thron Otto's nicht begünstigt, ebensowenig würde der Kaiser selbst dann, wenn der griechische Thron erledigt wäre, keinem Prinzen seines Hauses erlauben, denselben zu besteigen. — Bekanntlich haben O'Connell und die übrigen Angeklagten den Antrag auf Kassation der Anklage gestellt. Dieser Antrag ist aber von dem Gericht verworfen worden, und der Prozeß hat endlich begonnen.

Frankreich. Die Bemühungen der „Gesellschaft der allgemeinen Interessen des Protestantismus in Frankreich“ haben bis jetzt die besten Erfolge für den Zweck gehabt: die Lage der Protestanten in Frankreich zu erleichtern. — Die Exminister Polignac und Peyronnet sind aufgefordert worden, Paris zu verlassen; als Grund hierzu giebt man an, daß sie sich in die Bedingung der gegen sie erlassenen Amnestie (nämlich polizeiliche Ueberwachung) nicht haben fügen wollen. Jedoch soll sich nach spätern Berichten Peyronnet in diese Bedingung gefügt haben. — Abdel Kader hat endlich eine entscheidende Schlappe bekommen, indem sein bedeutendster Unterfeldherr, Sidi-Embarak, von den französischen Truppen unter General Dempoure am 11ten v. M. nicht nur vollständig geschlagen, sondern Sidi-Embarak selbst getödtet worden ist.

Spanien. General Narvaez hat sein Amt als General-Kapitän von Madrid niedergelegt, angeblich deshalb, weil das Ministerium die Zurückberufung der Königin Christine nicht unterzeichnen wollte; so erhebt sich,

während im Lande die Pazifikation Fortschritte macht, in der Mitte der Regierung selbst die Zwietracht. — Zu Figueras und Barcelona haben zwar die Feindseligkeiten wieder begonnen, jedoch hat Barcelona am 19. Nov. kapitulirt, und es ist zu erwarten, daß nach diesem Fall der Hauptveste der Insurgenten auch die andern Orte, welche noch Widerstand leisten, sich ergeben werden.

Portugal. In Lissabon ist die päpstliche Bulle eingetroffen, welche dem dortigen Erzbischof den Charakter eines Patriarchen verleiht, und somit dürfte das gute Einverständnis mit dem römischen Hofe vollkommen wieder hergestellt sein. — Am 16. Nov. sind zu Lissabon die Cortes eröffnet worden.

Griechenland. Die Eröffnung der Nationalversammlung zu Athen hat nicht vor sich gehen können, weil sich die erforderliche Anzahl von Deputirten noch nicht eingefunden hatte, man hat deshalb die Eröffnung bis auf den 20. Nov. verschoben.

Osmanisches Reich. In Albanien und Thesalien sieht es sehr unruhig aus, ganze Banden zügelloser Leute durchstreifen das Land, rauben, morden, sengen und plündern. Man fürchtet: es möchte sich aus diesen Unordnungen eine allgemeine Revolution entwickeln; die türkische Regierung will deshalb an der griechischen Grenze (weil von dort aus der Impuls kommen soll) eine bedeutende Truppenzahl aufstellen.

Inland.

Berlin, 28. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem evangelischen Pfarrer Schreiner in Wilschwil, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, und dem Kanal-Inspektor Weltmann zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gerichts- und Polizei-Schulzen Dite zu Groß-Waldis, im Kreise Löwenberg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Schäferknecht Kiesel aus Groß-Wanditz die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; den Intendantur-Assessor v. Kempki bei der Intendantur des 6ten Armeekorps zum Militär-Intendantur-Rath zu ernennen; und dem Montirungs-Depot-Rendanten, Premier-Lieut. a. D. Rehbach zu Graudenz, den Charakter als Kriegs-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der Königt haben Allergnädigt geruht, dem Schneidermeister Meyer in Garz auf Rügen die Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kriegs-Denkstätte zu gestatten.

Dem Dergelbauer Konrad Nießen zu Köln ist unter dem 27. Novbr. 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Dergeln, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin.

Die neueste Nummer der Gesetz-Sammlung enthält folgendes Gesetz:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc., verordnen über die Rechtsverhältnisse der Actiengesellschaften, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erforderlichem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt: § 1. Actiengesellschaften mit den im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechten und Pflichten können nur mit landesherrlicher Genehmigung errichtet werden. Der Gesellschaftsvertrag (das Statut) ist zur landesherrlichen Bestätigung vorzulegen. § 2. Der Gesellschaftsvertrag ist gerichtlich oder notariell aufzunehmen oder zu vollziehen. Derselbe muß insbesondere bestimmen: 1) die Firma und den Sitz der Gesellschaft; 2) den Gegenstand des Unternehmens und ob dasselbe auf eine gewisse Zeitdauer beschränkt ist oder

nicht; 3) die Höhe des Grundkapitals, so wie der einzelnen Actien, und ob diese auf jeden Inhaber oder auf bestimmte Inhaber gestellt werden sollen; 4) die Grundzüge, nach welchen die Bilanz (§ 24) aufzunehmen ist; 5) die Art der Vertretung und die Formen für die Legitimation der Vertreter; 6) die Form, in welcher die Zusammenberufung der Mitglieder erfolgt; 7) die Art und Weise, wie das Stimmrecht von den Mitgliedern ausgeübt wird; 8) die Gegenstände, über welche schon noch größere Anzahl von Mitgliedern Beschluß gefaßt werden kann; 9) die öffentlichen Blätter, in welchen die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen sollen. § 3. Der bestätigte Gesellschaftsvertrag wird durch das Amtsblatt desjenigen Regierungsbezirks, in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, bekannt gemacht. Eine Anzeige von der Bestätigung des Gesellschaftsvertrages ist in die Gesetzsammlung mit aufzunehmen. Ist jedoch der Gesellschaft die Ausstellung von Actien auf jeden Inhaber gestattet, oder sind derselben, über die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes hinaus, besondere Vorrechte beigelegt worden, oder sind im Statut die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abgeändert, so muß die vollständige Aufnahme des Gesellschaftsvertrages nicht bloß in das Amtsblatt, sondern auch in die Gesetzsammlung erfolgen. Die Kosten der Bekanntmachung durch das Amtsblatt trägt die Gesellschaft. § 4. Jede Veränderung oder Verlängerung des Gesellschaftsvertrages bedarf ebenfalls der landesherrlichen Genehmigung, so wie der im § 3 vorgeschriebenen Bekanntmachung. § 5. Die Actiengesellschaft darf keine Firma annehmen, welche die Namen der Theilhaber ausdrückt, sondern ist nach dem Gegenstande, für welchen sie errichtet worden, zu benennen. § 6. Die Concession einer Actiengesellschaft kann vom Landesherrn aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls gegen Entschädigung zurückgenommen werden. Die Entschädigung erstreckt sich jedoch nur auf den wirklichen Schaden, nicht auf den entgangenen Gewinn. Ueber die Höhe der Entschädigung entscheidet in streitigen Fällen der Richter. § 7. Macht sich eine Actiengesellschaft eines groben Mißbrauchs ihres Privatlegitums schuldig, so geht dieselbe ihres Rechts ohne Entschädigung verlustig. Die Aufhebung des Rechts kann jedoch in diesem Falle nur durch Richterspruch erfolgen. § 8. Actiengesellschaften erlangen durch die landesherrliche Genehmigung die Eigenschaft juristischer Personen, und insbesondere das Recht, Grundstücke und Kapitalien auf ihren Namen zu erwerben und in das Hypothekeneuch eintragen zu lassen. § 9. Die Actiengesellschaften, welche auf Gewerbe- oder Handels-Unternehmungen gerichtet sind, haben kaufmännische Rechte und Pflichten. Uebernehmen sie Wechselverbindlichkeiten, so ist gegen sie zwar der Wechselpreß zulässig, die Exekution findet jedoch nur in das Vermögen der Gesellschaft statt. An Orten, wo kaufmännische Korporationen bestehen, sind sie denselben beizutreten verpflichtet. § 10. So weit das Statut über die Rechte und Pflichten der Actionäre gegeneinander keine besondere Bestimmungen enthält, kommen die am Sitz der Gesellschaft geltenden gesellschaftlichen Vorschriften über Gesellschaftsverträge zur Anwendung. § 11. Wird der Gesellschaft die Ausstellung von Actien auf jeden Inhaber gestattet, so darf 1) die Ausgabe der Actien vor Einzahlung des ganzen Nominalbetrages derselben nicht erfolgen, und eben so wenig dürfen über die geleisteten Partial-Zahlungen Promessen oder Interimsscheine, welche auf den Inhaber lauten, ausgestellt werden; 2) der Zeichner der Actie ist für die Einzahlung von 40 pCt. des Nominalbetrages der Actie unbedingt verpflichtet; von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden; 3) ob und unter welchen Maßgaben nach erfolgter Einzahlung von 40 pCt. die Uebertragung der

aus den geleisteten Zahlungen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten an einen Dritten zulässig ist, muß im Gesellschaftsvertrage bestimmt werden. § 12. Werden die Actien auf bestimmte Inhaber ausgestellt, so muß die genaue Bezeichnung derselben nach Namen, Wohnort und Stand in das Actienbuch der Gesellschaft eingetragen werden. Geht das Eigenthum der Actie auf einen Anderen über, so ist dieser zur Vermerkung in dem Actienbuche anzumelden. Im Verhältnisse zu der Gesellschaft werden nur diejenigen als die Eigenthümer der Actien angesehen, die als solche im Actienbuche verzeichnet sind. § 13. So lange der Aktionair den Betrag der Actie nicht vollständig berichtigt hat, wird er durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Andern von der Verbindlichkeit zur Zahlung des Rückstandes nur dann befreit, wenn die Gesellschaft hierzu ihre Einwilligung erteilt. Auch in diesem Falle bleibt der austretende Aktionair auf Höhe des Rückstandes für alle bis dahin von der Gesellschaft eingegangene Verbindlichkeiten noch auf 1 Jahr, vom Tage des Austritts an gerechnet, subsidiarisch verhaftet. § 14. Im Gesellschaftsvertrage können für den Fall der verzögerten Einzahlung des gezeichneten Aktienbetrages oder eines Theils desselben Conventionalstrafen ohne Rücksicht auf die sonst stattfindenden gesetzlichen Einschränkungen festgesetzt werden. § 15. Kein Aktionair ist schuldig, zu den Zwecken der Gesellschaft und zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit mehr beizutragen, als den Nominalbetrag der Actie; er kann aber auch, außer dem Falle der Auflösung der Gesellschaft, den eingezahlten Beitrag niemals zurückfordern. § 16. Der Aktionair tritt für seine Person zu den Gläubigern der Gesellschaft nicht in das Verhältnis eines Schuldners, sondern bleibt, so weit der Betrag der Actie noch nicht berichtigt ist, nur Schuldner der Gesellschaft. § 17. Die Gesellschaft darf das statutenmäßige Grundkapital durch Rückzahlung an die Aktionaire nicht verkleinern. Die Stipulation von Zinsen zu bestimmter Höhe ist nur für denjenigen, im Statute anzugebenden Zeitraum zulässig, welchen die Vorbereitung des Unternehmens bis zum Anfange des vollen Betriebes erfordert. Von letzterem Zeitpunkte an darf unter die Aktionaire, sei es in Form von Zinsen oder Dividenden ein Mehreres als nach den Jahresabschlüssen sich an Ueberschuß ergibt, nicht verteilt werden. § 18. Bei entstehender Insolvenz der Gesellschaft sind die Aktionaire zur Erstattung der früher an sie ausgezahlten Zinsen und Dividenden nicht verbunden. § 19. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen, nach Vorschrift des Statuts bestellten Vorstand verwaltet, dessen jedesmalige Mitglieder öffentlich bekannt gemacht werden müssen. (§ 2. Nr. 9.) § 20. Die Vorsteher sind aus den von ihnen Namens der Gesellschaft geführten Geschäften und eingegangenen Verbindlichkeiten für ihre Person einem Dritten nur dann verpflichtet, wenn sie den Bestimmungen im § 11 Nr. 1, §§ 12, 17, 24, 25, 27 und 29 entgegen handeln. § 21. Die Befugniß des Vorstandes zur Vertretung der Gesellschaft bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften erstreckt sich auch auf diejenigen Fälle, in welchen eine Spezialvollmacht erforderlich ist. § 22. Die Insinuation der Vorladungen und anderer Zufertigungen an die Gesellschaft ist gültig, auch wenn sie nur an Ein Mitglied des Vorstandes geschieht. § 23. Eide, Namens der Gesellschaft werden von dem Vorstande abgeleistet. § 24. Der Vorstand ist schuldig, die zur Uebersicht der Vermögenslage erforderlichen Bücher zu führen, auch in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz des Gesellschaftsvermögens zu ziehen und in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen. Die Bilanz ist der Regierung mitzuteilen, in deren Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat. § 25. Ergiebt sich aus der letzten Bilanz, daß sich das Grundkapital um die Hälfte vermindert hat, so muß der Vorstand dies unverzüglich öffentlich bekannt machen. Die Regierung muß in diesem Falle von den Büchern der Gesellschaft Einsicht nehmen und kann nach Befinden der Umstände die Auflösung der Gesellschaft verfügen. § 26. Beträgt das Vermögen der Gesellschaft nach der vorgelegten Bilanz nicht mehr so viel, daß dasselbe die Schulden deckt, so muß das Gericht, welchem die Regierung davon Mitteilung zu machen hat, den Concurß (Falliment) von Amts wegen eröffnen. § 27. Die Bücher der Gesellschaft sind 30 Jahre lang aufzubewahren. Bei Auflösung der Gesellschaft sind die Bücher dem Handelsgerichte des Orts oder Bezirkes, oder wo besondere Handelsgerichte nicht bestehen, dem Civilgerichte, welchem die Gesellschaft unterworfen ist, zur Aufbewahrung auf die Dauer von 10 Jahren übergeben. § 28. Durch den Tod einzelner Mitglieder wird die Gesellschaft nicht aufgelöst; auch können einzelne Mitglieder nicht auf Theilung antragen. Dagegen hört die Gesellschaft auf: 1) in den Fällen der §§ 6 und 7; 2) durch Ablauf der statutenmäßig bestimmten Zeit; 3) durch statutenmäßigen Beschluß der Mitglieder, mit landesherrlicher Genehmigung; 4) durch Verfügung der Regierung im Falle des § 25.; 5) durch Eröffnung des Concurßes (Falliments). § 29. Die bevorstehende Auflösung der Gesellschaft ist in allen Fällen des § 28. Nr. 1—4. zu drei verschiedenen Malen durch die öffentlichen Blätter (§ 2. Nr. 9) bekannt

zu machen. Die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens darf nicht eher vollzogen werden, als nach Verlauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo die Bekanntmachung zum dritten Male erfolgt ist. Durch diese Bekanntmachung müssen zugleich die Gläubiger aufgefordert werden, sich bei der Gesellschaft zu melden. Die bekannten Gläubiger sind hierzu durch besondere Erlasse aufzufordern. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht innerhalb 6 Monaten melden, gehen ihrer Rechte zu Gunsten der Gesellschaft verlustig. Im Falle der Auflösung wegen Insolvenz (§ 28. Nr. 5.) tritt das Concurß- (Falliments-) Verfahren ein. § 30. Auf die bereits bestehenden Aktiengesellschaften findet dieses Gesetz keine Anwendung. Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigebrütem königlichen Inseigel. Gegeben Sanssouci, den 9. November 1843. (L. S.) Friedrich Wilhelm. — v. Kochow. Müller. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Beglaubigt: Bornemann.

Ferner enthält dieselbe Nummer folgende Verordnungen: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u. verordnen, nach Anhörung Unserer getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für diejenigen Landestheile Unserer Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesezeskraft hat, mit Ausnahme der Provinz Westphalen, für welche unter dem 22sten Mai 1842 eine besondere Ordre ergangen ist, was folgt: Die Vorschrift des §. 12. Titel 7. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, nach welcher es keinem Bauer erlaubt ist, seine Früchte auf dem Halme zu verkaufen, so wie die Vorschrift des § 594, Titel 11, Theil I. des Allgemeinen Landrechts, nach welchem mit gemeinen Landleuten ein Kauf über ihren künftigen Zuwachs nur nach Zahl, Maß oder Gewicht und nach den zur Zeit der Ernte marktgängigen Preisen geschlossen werden darf, werden hierdurch aufgehoben. Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigebrütem königlichen Inseigel. Gegeben Sanssouci, den 9ten November. (L. S.) Friedrich Wilhelm. — Prinz von Preußen. — v. Boyen. Müller. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Febr. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Die aus einem Berliner Korrespondenz-Artikel in der diesjährigen Breslauer Zeitung Nr. 253 mitgetheilte Nachricht, daß dem Besitzer der berühmten Windmühle bei Sanssouci ein seine Heeresfolge genau bezeichnender Lehn-Eid und die Ableistung desselben auf den Kurhut vorgeschrieben sei, um dessen Beschaffung das Kammergericht sich gegenwärtig in Verlegenheit befinde, gehört zu den gehaltlosen Erfindungen eines müßigen Korrespondenten. — Die Wahrheit ist, daß die Windmühle auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf gebracht, von der Seehandlung erstanden und zu deren Erhaltung demnächst von Sr. Majestät dem Könige eingelöst worden ist. Die Mühle ist zu Lehn verlihen und dem Lehnsmanne der gewöhnliche Lehn-Eid abgenommen, worin von einer Heeresfolge nicht die Rede gewesen und zu dessen Leistung es keines Kurhuts bedurfte. (A. P. 3.)

ß Berlin, 28. Nov. Wir sehen hier vier Eisenbahnen mehrmals davonrasen und ankommen, sehen eine neue entstehen, hören die Dampfriesen pfeifen, jauchzen, ächzen, prusten, stöhnen; lesen fast alle Tage etwas für oder gegen eine oder die andere Bahn oder deren Actien; die eine ist zu grob, die andere zu theuer, die dritte hat bei Schnee und Regen offene Wagen für die dritte Klasse, wo man also schlechter fährt, wie Hunde und Schweine, die vierte richtet sich nicht nach den anderen. Jeder dieser Fehler paßt außerdem auf jede. Die Actionaire schweizen alle Nächte Todesangst, ob vielleicht am Morgen etwas in den Zeitungen gegen ihre Actien oder dafür stehen wird; auf den Börsen industrielle, subtile Vergiftungen, Verleumdungen, Intriguen, unaufhörliches Actienfieber, unaufhörliches Fallen und Steigen wie in der Thermometer-Nähe; unruhige, geldhungrige Spekulationen, Vernachlässigung solider Thätigkeit, um durch schwindlerischen, betrügerischen Kauf und Verkauf reich zu werden; Entfesselung der Mammonshyänen-Natur, daß sie spekuliren, nur um zu spekuliren, wie die Hyäne nur aus Morbust morderd, auch wenn sie satt ist; eine furchtbare Demoralisation und Materialisirung aller Gestattung, aller Gesezeskräfte. Diese Folgen hat die großartigste, allenreichste Erfindung, seit Berthold Schwarz seine schwarzblauen Körner, seitdem Gutenberg seine 24 schwarzen Soldaten erfand! Nicht nur diese, sondern noch fürchterlichere, die aber erst in der Zukunft in ihrer ganzen zerstörenden Größe hervortreten werden. Das unabsehbar zerstörende Element der Eisenbahnen von Privatgesellschaften hat Lamartine auf den Kopf getroffen: „Die Eisenbahngesellschaften sind kleine Staaten im Staate, die nicht aus Patriotismus verfahren und fahren, sondern aus Egoismus, aus immer wachsender Geldgierde.“ (Die Potsdamer Bahn, deren Actien mit am höchsten stehen, hat deshalb die Fahrpreise erhöht.) „Was ist die Folge? In guten, bevölkerten Gegenden, wo viel

Transport und Gewinn vorausgesetzt werden kann, legen Spekulanten Eisenbahnen an; hingegen bei etwas weiten Strecken durch unbedeute und wenig bevölkerte Gegenden, wo sie just am nötigsten sind, um dem Ganzen Einheit zu geben, werden sie sich hüten. Der Hauptzweck der Eisenbahngesellschaften ist Gewinn und persönliches Interesse. Was machen sie also für Fortderungen? Privilegien und Monopole wollen sie haben. Was bieten sie dem Staate dafür? Sie wollen sichere Procente, Eure garantierten Actien auf der Börse auszuschreiben, sie in Zeitungen herauszustreichen; die Sicherheit auf 4 Procent wird sie durch die Agiotage haben, und so gewinnen sie Millionen bei sichern Eisenbahnen, die der Staat zur Hälfte für sie gemacht hat — denn ohne ein Minimum von garantierten Interessen oder die Erlaubniß, barbarische Preise feststellen zu dürfen, werden sie keine ersten Anerbietungen machen. Der Staat sollte solche welthistorische Mächte schon darum nicht aus den Händen geben, um nicht diese Riesengewalt in die Hände einiger Wucherer niederzulegen, endlich, um nicht seinen Boden, das Blut und den Schwelß seiner Lungen einigen Spekulanten preiszugeben, die des Staates Macht zertheilen und eine individuelle Macht als Feudalität der allgemeinen, sittlichen, nationalen Macht entgegensetzen.“ — So weit Lamartine. Er weist noch nach, daß die Eisenbahngesellschaften bald eine größere Geldsumme befehligen würden, als der Staat, und ihnen bei dem Nothschuldismus unserer Zeit die absolute Macht im Kabinette und den Kammern nicht entgegen könnte. In den preussischen Eisenbahnen stecken bereits gegen 70 Millionen; die Privat-Eisenbahngesellschaften verwalten also zu ihren Privatzielen schon ein größeres Vermögen, als die ganze jährliche Einnahme des Staates beträgt. Die Millionen Personen, die jetzt mit Dampf reisen, reisen alle zum Vortheil dieser Privatleute, dieses Privatvermögens; auf Staatsbahnen würde Jeder zum Vortheile des ganzen Landes reisen. Außerdem sehen wir in den Eisenbahnstrecken, die wir haben, von der Länge von 3½ Meilen bis zur größten von 37 Meilen so recht den Jammer der Privat-Industrie. Das ist nichts Ganzes, nichts Großes, nichts Einiges, nichts Edeles, nichts nach einem nationalen oder wohl gar europäischen Plane, lauter Strecken im Zickzack, lauter Stückchen, überall andere Preise, andere Reglemente wegen Uebergewicht. Jede Bahn hat ihre besondern Liebhabereien. Und wo die Bahnen am nötigsten sind, bekommen wir keine. Die Spekulanten bauen nur, wo sie den meisten Profit erwarten. Wenn der Staat von vorn herein gebaut hätte, würde das Land gleichmäßig mit einem Eisenbahnnetz überstrickt worden sein; eine weniger rentirende Strecke würde durch die frequentere gedeckt; jetzt halten die Direktoren in verschiedenen Ecken und schicken ihre Actien-Erhöhungszwickmühlen, in denen die Menschen nur als Mittel sitzen, hin und her und richten Alles nach ihrem Profit ein; was geht sie der Staat an? Um ihres Profitens willen machte die Anhaltische Eisenbahn eine dritte Klasse, in welcher es kein Hund aushält. In der zweiten Klasse ist's besser, sagen sie, bezahlt mehr, denn es liegt uns den Teufel dran, ob ihr gut fährt, es liegt uns nur an unsern Procenten und Dividenden; damit man auf der Stettiner Bahn zweite Klasse fahre, ist man gegen die dritte furchtbar grob; die Frankfurter ist mit allen Pläzen zu theuer und die Potsdamer hat, wie gesagt, ihre Preise erhöht, weil mit den steigenden Actien auch die Geldgier stieg. Der Staat wollte die Preiserhöhung nicht, er begünstigte die beabsichtigten Lohnwerke zwischen Berlin und Potsdam, aber die Bahn erhöhte ihre Preise, und aus dem wohlfeilen Fuhrwerke ward nichts. Wie gesagt, diese Privatgesellschaften werden industriell wehrwölfgerig Geld verschlingende kleine Staaten im großen bilden. Es ruht naturgesetzlich ein Fluch auf dem Geize, der Habsucht, der Geldgier. Je mehr dieses Laster kriecht, desto wüthender, wahnwitziger, allmächtiger wird sein Hunger. Esau verkaufte sein Erstgeburtsrecht um ein mageres Linsengericht, um 1/3 Procent giebt nach 10, 20 Jahren der monopolisirte Eigenthümer einer Privat-Eisenbahn das Vaterland hin. Man hat von dem militärischen Nutzen der Eisenbahnen gesprochen. Ja wohl! Gesezt, es ist Krieg. Ein Kröfus ist geseztenfalls ein französischer Patriot; er kauft heimlich alle Actien einer deutschen Eisenbahn und läßt kurz vorher, ehe vielleicht 10 bis 20,000 Mann darauf befördert werden sollen, sein Eigenthum zerstören. An ärgere Unglücksfälle wollen wir gar nicht denken! — So habe ich von der demoralisirenden Macht der Eisenbahnen als Privatpekulationen wohl so ziemlich die meisten Uebel angedeutet bis zu ihrer möglichen landesverrätherischen Gewalt. Darauf kann man wohl die Nothwendigkeit gründen, daß der Staat die Eisenbahnen in seine stitliche, das ganze Land und Volk umfassende Macht nehme, ehe sie zu seinem und des Volkes Verderben sich als trotige Geldtyrannen mit ihrer despotischen Willkür erheben aus ihrer Feudalität, wie einst die trotigen Vasallen des Mittelalters. Freilich einlge werden wohl in ihrem eigenen Gifte umkommen und sich selbst zerstören in ihrer Isolirtheit, aber der Staat handelt nicht edel, wenn er wartet, bis sich Einzelne selbst vernichtet haben, um sie an sich zu kaufen. Der

Staat hat schon in sittlicher Beziehung die Verpflichtung, die nationale Gleichmäßigkeit, Festigkeit und Stetigkeit in Preisen, Prämien, Zinsen u. s. w. zu bringen, damit sich Tausende nicht ruiniren, um einzelne Spekulant reich zu machen und das Geld aus dem Volke heraus in einzelne Wuchersäckel zu concentriren. Wie manche Thräne würde nicht geflossen sein, wenn Preußen, wie bei dem Zollverein, die Initiative ergriffen und als Staat gleich für's ganze Land Bahnen gebaut hätte. Die kleinen Staaten würden sich angeschlossen haben, die Eisenbahnen würden zu Bändern deutscher Gemeinsamkeit sich ausgedehnt haben, tausend Segnungen würden daraus geflossen, tausend vorhandene, anrückende und noch im Schooße der Zukunft kreisende Uebel und Schrecknisse vermieden worden sein. Das Geld hätte der Staat durch eine gezwungene Anleihe schaffen können mit souveräner Allgewalt, eben so gut, als er Steuern festsetzt. Jeder Bürger mußte Actionär werden, nicht zu seinem Schaden, denn die Zinsen waren sicher. Dadurch wäre Gerechtigkeit, Gleichmäßigkeit, Patriotismus in die Eisenbahnen gekommen, während sie jetzt Menschen und Gegenden auf Kosten Einzelner ausaugen und diese Einzelnen durch Reichthum dem Teufel, dem Troge, der ganz nationallosen Gesinnung zuführen. Deutschland, Europa hat keinen größeren Feind, als den Rothschildismus, d. h. das Prinzip der sitten- und gesegneten Geldspeculation, welche Tausende zum Bettler macht, um einen Reichen zu bekommen. Diesen Feind zu bekämpfen, da es noch Zeit ist, durch Vertrauen, Liebe und Offenheit zwischen Fürst und Volk, das sei die Loosung. Nur vor solchen sittlichen, göttlichen Mächten flieht der sonst allmächtige Rothschildismus, dieser ärgste Fetischismus.

× Berlin, 29. November. Es ist gewiß ein schönes Zeichen der Zeit, wenn man wahrnimmt, welcher einen Werth unsere höchsten Staatsbeamten selbst anfangen auf die Deffentlichkeit zu legen und wie sie theils die Urtheile derselben berücksichtigen, theils in ihrem Geiste zu wirken beginnen. Bei der jüngsten, alljährlichen Feler der Einführung der Städteordnung verschmähte es der Minister des Innern nicht das Wort zu ergreifen und öffentlich des neuerregten lebendigen Antheils an der bürgerlichen Verfassung und Vertretung rühmend zu gedenken. Man hat zwar andererseits aus seinen Worten bereits Grund zu Besorgnissen hernehmen wollen; allein wir theilen dieselben nicht, und freuenfalls thun sie dem Abbruch, was uns anerkennenswerth erscheint. Der Minister belobt die neue Regsamkeit, er spricht dies öffentlich aus, er gedenkt des ächten Bürgerfinnes und giebt zu, daß über die Art seiner Förderung getheilte Ansichten existiren könnten. Wer, der den bisherigen Regungen der Zeit zu folgen verstände, erkannte hierin nicht die Pulsschläge freudiger, förderbarer Zukunft? Hätte der Minister sich ganz entgegen gesetzt ausgesprochen, so verdiente er dennoch, bloß weil er sprach allen Dank, indem er damit ein Exempel statuirt, daß man auch in den höheren Kreisen die öffentliche Meinung mehr und mehr würdigt und auf sie einzuwirken wünscht. Ich kann Ihnen dafür noch einen zweiten, eben so überzeugenden Beweis anführen. Unsere Wochensche Zeitung enthielt vor einigen Tagen einen Artikel aus der Neumark, worin arger, bei einem Landwehrebataillon vorgekommener Mißbräuche gedacht und um weitere Auskunft über die Zulässigkeit derselben gebeten wurde. Schon am folgenden Tage enthielt die Zeitung eine persönliche Aufforderung des Kriegsministers an den Verfasser jenes Artikels, sich und das betreffende Bataillon, behufs weiterer Untersuchung der Sache namhaft zu machen. Am dritten Tage brachte dieselbe Zeitung eine Erklärung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, worin mitgetheilt ward, daß der Verfasser jenes Artikels zur näheren Begründung aufgefordert sei und „dies vorläufig zur Kenntniß des Publikums“ gebracht werde. Gewiß ist es, daß die Regierung sich in dieser Weise wahrhaft das Vertrauen des Volkes sichert, indem sie es zugleich ermuntert, seine Klagen und Bedürfnisse fernerweitig durch das Organ der Presse vorzutragen. Erfüllt aber letztere dadurch ihren wahren

Beruf, so wird sie auch zugleich die Scheidewand niederreißen, die zwischen dem Volk und der Beamtenwelt leider auch in mannigfacher Weise zu bestehen scheint. Daß wir damit nicht gesagt haben, man soll nunmehr den verfassungsmäßigen Weg der Beschwerdeführung umgehen und unter allen Umständen auf die Presse provoziren versteht sich von selbst. Wir finden es vielmehr ganz in der Ordnung, wenn der Polizeipräsident vor einiger Zeit ausdrücklich aufforderte, es sollten sich die Verlegten, ehe sie ihre Beschwerden publicirten, vorher jederzeit an ihn selbst wenden. Und gewiß hat dies nicht wenig dazu beigetragen, jenem Staatsbeamten hier selbst eine populäre Beliebtheit zu verschaffen, die durch die Schnelle und Bereitwilligkeit, mit der er den Beschwerden abzuhelpen bemüht ist, nicht wenig gewinnt. — Das Gerücht, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung mit dem 1. Januar künftigen Jahres eingehehen werde, scheint sich zu bestätigen. In Leipzig betrachtet man es, wie mich dortige Schriftsteller versichern, als ausgemachte Sache. Die Verleger sollen fortwährende bedeutende Zubuße erleiden und die Hoffnung aufgegeben haben, dieß Verhältniß unter Bülaus Redaction sich umgestalten zu sehen. Bekanntlich aber ist die Zulassung der Zeitung in Preußen durch die Beibehaltung jenes Redakteurs bedingt. Man muß in der Zeitungswelt nicht selten e contrario argumentiren; so erschien mir denn auch ein langer Correspondenzartikel aus Dresden, der sich dieser Tage im Hamburger Correspondenten vorfand und Bülaus Redaction als eine in jeder Beziehung vortreffliche hervorhob, gerade als ein unheilverkündender Hahn.

* Berlin, 29. November. Ihre Majestäten befanden sich gestern in hiesiger Hauptstadt und nahmen das für die Raczynskische Silberausstellung von Cornelius gemalte Bild „Christus in der Vorhölle,“ so wie das vom Professor Vegas ausgeführte Portrait des Philosophen Schelling, mit welchem die Gallerie berühmter Zeitgenossen im preussischen Staate eröffnet wird, in Augenschein. Der König sprach sich besonders über das letztgenannte Bild sehr günstig aus, und beauftragte den Professor Vegas, das Portrait des Professors Ritter anzufertigen. — Der Staatsminister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Chef der Domänen-Abtheilung des Königl. Hausministeriums, ist von seinen mehrwöchentlichen Augenleiden wieder genesen. — In den Gesellschaften unterhält man sich von dem rückgängigen Verkauf der dem Fürsten Pückler gehörenden Herrschaft Muskau, welche der General-Intendant der Hofmusik, Graf von Redern, an sich zu bringen beabsichtigte. — Die sechste Lieferung der hier erscheinenden Bibliothek politischer Reden aus dem 18. und 19. Jahrhundert hat so eben die Presse verlassen und enthält: Mittermaier's Rede über Universitäten, gehalten am 21. October 1832 in der zweiten badischen Kammer, 2. Pastoret's Rede über die Civilacte der Geburt, der Heirath und des Todes, welche in der legislativen Versammlung am 19. Juni 1792 gehalten wurde, und nicht bloß die Principien entwickelt, auf welchen das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Betreff der Geburt, der Heirath und des Todes beruht, sondern auch in die einzelnen legislativen Bestimmungen eingeht, die zur Ausführung und Anwendung jener Principien vorgeschlagen und von der gesetzgebenden Versammlung zum Theil angenommen worden. Wir besitzen, nach der Ansicht des Herausgebers, in dieser Rede die Entwicklung der Grundlagen zu den heute noch in Frankreich geltenden gesetzlichen Normen über die Verhältnisse des menschlichen Lebens, welche in andern Ländern, weil sie im Konflikt zwischen Kirche und Staat stehen, so häufig Verwirrung und Unordnung veranlassen. 3. Herr's Rede über das homöopathische Heilverfahren, welche letztere mit Humor und Geist das Wort redet. 4. Sadler's Rede über die Emanzipation der Katholiken, welche als die trefflichste über diesen Gegenstand anzusehen ist und 5. Mirabeau's Rede über das Eigenthum der Geistlichkeit, gehalten in der konstituierenden Nationalversammlung am 2. Novbr. 1789. Den 4. ersterwähnten Reden sind interessante biographische Notizen ihrer Verfasser beigelegt. — Bei dem Niederlegen des Handelsstandes und der Zunahme

des Aktenschwindels hat man zur Hebung unserer Industrie den Vorschlag gemacht, daß der Staat oder das Seehandlungsinstitut eine Art Handelsbureau oder Handelszentralstelle gründe, welche in allen Ländern der Welt Agenten halte, um den Absatz inländischer Gewerbezzeugnisse zu betreiben. Dieses Bureau sollte dann tüchtigen heimischen Fabrikanten große Bestellungen übertragen.

Königsberg, 26. November. Heute Nachmittag sind Se. kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger und Hochberod Gemahlin von Petersburg hier eingetroffen und haben ohne Aufenthalt Ihre Reise nach Darmstadt fortgesetzt. (Königsb. Z.)

Deutschland.

Esslingen, 25. Novbr. In Folge der mit dem 1. Oktbr. d. J. in Kraft getretenen Straf-Prozessordnung findet nun ein mündliches Schlußverfahren statt. Solches wird bei geringen Verbrechen vor dem Untersuchungs- (Oberamts-) Gerichte, bei Verbrechen, auf welchen nach den Umständen des einzelnen Falls Zuchthaus oder höhere Strafe steht, vor dem erkennenden Gerichte (Kreisgerichtshof) abgehalten. Bei der Schlußverhandlung letzterer Art, in sogenannten schweren Straffällen, ist gesetzlich „ehrbaren Männern“ der Zutritt gestattet. Demgemäß wurden in den vier Städten der Gerichtshofsische Einrichtungen getroffen, um den Freunden des öffentlichen Gerichtsverfahrens den Zutritt möglich zu machen. (Schwäb. Merk.)

Hannover, 25. Nov. Seit einigen Tagen schon sind auf der Eisenbahn nach Braunschweig Probefahrten bis Peine unternommen, und am 30. Nov. soll die Bahn bis dahin dem Verkehr eröffnet werden. Die Stadt Peine ist 6 1/4 Meilen von hier und noch 3 1/4 Meile von Braunschweig entfernt. Für diese kleine Strecke, deren Vollendung zum Theil Braunschweig obliegt, werden bis zum Frühjahr, wo sicherlich die ganze Bahn fertig sein wird, die Posten mit den Dampfwaagenfahrten so in Verbindung gebracht, daß ohne Aufenthalt die Braunschweiger Bahn zu den Fahrten nach Berlin und Leipzig wird benutzt werden können, folglich auf diesen Eursen eine bedeutende Beschleunigung des Transports für Personen und Effekten schon jetzt eintritt. — Die neu eingeführten Dampfschiffahrten auf der Weser übertreffen jede Erwartung. Bereits hat die Zunahme des Verkehrs die Direktion veranlaßt, zur Aktienzeichnung behufs Herstellung eines fünften Dampfboots einzuladen, damit die Fahrten nach beiden Richtungen täglich hin und her stattfinden können.

(D. N. Z.)

Großbritannien.

London, 24. Novbr. Der Gerichtshof der Queens Bench in Dublin hat vorgestern seine Entscheidung über die Gültigkeit des Antrages der angeklagten Repealer auf Kassation der Anklage-Akte abgegeben. Der Antrag ist einstimmig verworfen worden, und die Angeklagten, welche einen ferneren Aufschub von 4 Tagen für die Abgabe ihrer Erklärung verlangten, mußten sogleich plaidiren. Sie plaidirten „Nicht schuldig“, und die Untersuchung wird demnach in den vom Gerichtshofe noch festzustellenden Sitzungen ihren unmittelbaren Anfang nehmen. Die näheren Umstände, welche diese Resolution des Gerichtshofes begleiteten, sind folgende. Am Dienstage (21sten) war die Frist verstrichen, welche den Angeklagten zur Begründung ihres Antrages gestattet war, und der General-Prokurator eröffnete die Sitzung jenes Tages mit einer Aufforderung an die Angeklagten, ihre motivirten Anträge dem Gerichte einzuweisen. Zugleich erörterte Hr. Smith in ausführlicher Rede die Ungültigkeit der gestellten Anträge, und drang auf die Verwerfung derselben von Seiten des Gerichts. Seine Gründe für diese Ungültigkeit bezogen sich auf die unrichtige Auffassung des Verfahrens der Grand-Jury von Seiten der Angeklagten, welche diesem Verfahren die Akte 56 Georg's III. zum Grunde legten wollten, während doch im gegenwärtigen Falle die Bestimmungen der Akte 1 und 2 der Königin Victoria in

Anwendung kommen müßten. Diese Akte aber bestimmen nichts über die Eidesleistung der Zeugen vor der Grand-Jury in offenem Gerichtshofe (was bekanntlich auch in diesem Prozesse nicht stattgefunden hat und worauf die Angeklagten ihren Hauptgrund für die Verwerfung der Anklage-Akte unter Heranziehung jenes Gesetzes Georg's III. stützen), und diese Akte sei auch bisher in den Gerichten Dublins in allen gleichen Fällen die Grundlage des Gerichts-Verfahrens gewesen. Die übliche Praxis der Gerichte aber sei die unumstößliche Autorität für die Richtigkeit des in diesem Prozesse beobachteten Verfahrens. So weit der General-Prokurator. Es antworteten demselben mehrere Richter, welche für und gegen seine Argumentation sprachen. Der ganze Streitpunkt drehte sich, wie es in dem englischen Prozeß-Verfahren gewöhnlich ist, um die richtige wörtliche Auslegung der unter dem Schwulst von Worten dunkeln Parlaments-Statute, indem von der Gegenpartei die Anwendbarkeit der Akte der Königin Victoria für das Verfahren in der Queens-Bench bestritten wurden, da dieselbe nur von Affisen spräche. Es wäre demnach die Frage, ob das Wort Affisen auch den Gerichtshof der Queens-Bench mit umfasse, denn daß man bisher nach der Akte verfahren habe, gebe keinen Ausschlag, da Niemand den Grundsatz aufstellen könne, „communis error facit jus.“ Dieser unfruchtbare Streit wurde am Dienstage vertagt, und am folgenden Tage, nachdem der Oberichter die Erklärungen seiner Kollegen resumirt und sich für die Verwerfung des Antrages ausgesprochen hatte, erfolgte die Entscheidung des Gerichts. Dem darauf erfolgenden Antrage des General-Prokurators, daß die Angeklagten sogleich plaidiren sollten, entsprach gleichfalls der Gerichtshof, worauf jene „nicht schuldig“ plaidirten. — Die ministeriellen Blätter jubeln über ein solches Resultat und sehen den General-Prokurator von allen Vorwürfen wegen seiner früheren vorgebliebenen Fehler aufs glänzendste gereinigt. Der Triumph scheint jedoch zu früh zu kommen, denn noch ist nichts über den Ausgang des Prozesses entschieden, und noch ist es ungewiß, welche Hindernisse die Angeklagten der unmittelbaren Verhandlung ihrer Sache in den Weg stellen werden. O'Connell hat beschlossen, der wegen „Monster-Meetings“ anhängig gemachten Anklage einen „Monster-Prozeß“ entgegenzustellen und 170,000 Zeugen — Personen, welche bei den Meetings anwesend waren — zu seiner Vertheidigung zum Verhör vorzuschlagen, was allein, selbst wenn die Zahl der Zeugen weit übertrieben ist, die Beendigung des Prozesses in dieser Gerichts-Session unmöglich machen dürfte. Wenn auch der Regierung vllleicht an der wirklichen Ueberführung O'Connell's nicht viel gelegen sein und sie dieselbe von vornherein für zweifelhaft gehalten haben mag, wenn es ihr dagegen von weit größerer Wichtigkeit erscheinen mußte und auch gewiß erscheinen sein mag, durch den Prozeß das ganze Repealgetreibe vor Gericht konstatiren zu lassen, um auf Grund dieser Umtriebe vom Parlamente neue Repressionsmittel verlangen zu können, so durchschaut O'Connell doch diese Pläne der Regierung so gut, um nicht Alles aufzubieten, die Verhandlung über die Anklagepunkte so weit wie möglich hinauszuschleppen, und vor der Eröffnung des Parlaments den Fortschritt des Prozesses nicht weit gehen zu lassen. Es sind deshalb noch immer sehr viele Gründe für die Besorgnis vorhanden, daß das Verfahren der Regierung in Irland nicht die erwarteten Resultate, vielmehr ernste Verlegenheiten in der nächsten Parlaments-Session für dieselbe haben dürfte.

Herr v. Chateaubriand ist in Begleitung seines Secretärs, des Marquis d'Espenel, und des Vicomte von Tocqueville gestern hier eingetroffen.

Durch unsern Londoner Korrespondenten erhalten wir Dubliner Nachrichten vom 23. d. Mts., aus denen wir ersehen, daß einer vorläufigen Anzeile des General-Anwaltes an die Vertheidiger von O'Connell und dessen Genossen, zufolge derselbe am 24. bei dem Gerichte auf Ansehung des Prozesses vor den Affisen zum 11. Dezember und zugleich darauf angetragen werde, daß die Zeit vom 11. Dezember bis zum 10. Januar 1844 Behufs der Vornahme dieses Prozesses noch mit zu dem laufenden Michaelis-Termin des Gerichtes gerechnet werden möge, welcher letztere Antrag den Zweck hat, den Richtern sämmtliche Gewalten zu reserviren, die ihnen eigentlich nur während des Termins selbst zustehen. — Diesen Anträgen des General-Anwaltes haben die Vertheidiger mehrere am 23. eingereichte beidigte Erklärungen (affidavits) entgegengesetzt, deren Zweck die Aussetzung der Affisen bis zum 1. Februar 1844 ist, eines Theils, weil es an Zeit fehlte, die nöthigen Beweismittel herbeizuschaffen, andern Theils, weil die jetzige Liste der Geschwornen gesetzliche Einwendungen zulasse und einer Revision unterzogen werden solle, die im Februar beendigt sein werde. Sowohl diese Affidavits, als die Anträge des General-Anwaltes sollen am 24. zur Verhandlung kommen (Börsenhalle.)

Frankreich

Paris, 25. Nov. An der Börse hieß es, der Graf von Eu, Sohn des Herzogs von Nemours, liege an den Nöheln, zu welcher eine Unterleibs-Entzündung hinzugegetreten sei, schwer darnieder; diesen Mor-

gen habe eine Consultation der angesehensten Aerzte stattgefunden.

Der bei Guizot sehr in Gunst stehende Professor Rossi, Pair von Frankreich, ist zum Dekan der juristischen Fakultät von Paris ernannt worden; diese Ernennung wurde von den Oppositions-Journalen angegriffen, weil Hr. Rossi ein geborner Italiener und nur in Frankreich naturalisirt sei. Gestern kamen einige Individuen in seine Vorlesung, um Unruhen zu erregen; die zahlreichen Zuhörer Rossi's protestirten gegen diese ungeziemende Kundgebung; allein als die Versuche, Unruhe zu stiften, sich erneuerten, hob Hr. Rossi die Vorlesung auf und kündigte an, es würden das nächste Mal Maßregeln ergriffen werden, um die Ordnung in seinen Vorlesungen so aufrecht zu erhalten, wie das ganze Auditorium es wünsche. — Im Morbihan herrscht einige Aufregung wegen der Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux in England; die Legitimisten, und namentlich der Landadel, streuen unter dem Landvolke der Vendée und Bretagne die absurdesten Gerüchte aus, um den alten Fanatismus der Chouans wieder zu wecken. Schon kommen hier und da an Sonntagen wieder weiße Korden zum Vorschein. Kurz, die Berichte der dortigen Behörden sind von der Art, daß die Regierung bereits die Garnison von Vannes verstärkt und mehrere andere Vorsichtsmaßregeln getroffen hat. Ein aufgefangener Brief, an die Frau eines hohen Justizbeamten der Restauration gerichtet, soll über das Vorhaben der Legitimisten wichtige Aufschlüsse gegeben und die Regierung veranlaßt haben, die Vorstadt St. Germain streng beaufsichtigen zu lassen. Der Herzog von Bordeaux hat vor der Hand seinen Aufenthalt in London auf drei Monate festgesetzt; allein man glaubt, daß er dort bis zum „Eintreten entscheidender Ereignisse“, wie seine Anhänger sagen, bleiben wird. Man erwartet zum Frühjahr die Herzogin von Berry in London. Die Ausweisung des Fürsten Polignac aus Paris ist eine Folge dieser Umtriebe; ebenso ist dem Herzoge von Bordeaux die Weisung geworden, seine Güter in Frankreich binnen einer Frist von sechs Monaten zu verkaufen. — Der National fordert heute den General Harispe auf, den ihn vom Könige von Schweden geschickten Schwertorden nicht anzunehmen, da Bernadotte gegen sein Vaterland gekämpft und es verrathen habe; er sagt am Schlusse: „Schicken Sie diesen Orden diesem Könige zurück, der die Unverschämtheit hat, zu glauben, daß es einem Manne, wie ihm, zukomme, einen Mann zu ehren, wie Sie.“ (L. 3.)

Der König hat dem Ministerium der Staatsbauten durch Ordonnanz einen außerordentlichen Kredit von einer Million Franken angewiesen, um den durch die letzte Ueberschwemmung im Süden angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

Der König hat der Mutter Aliabaud's, welche zu Marseille in der größten Dürftigkeit lebt, eine ziemlich bedeutende Summe zukommen lassen. — Herr Leste hat bereits von dem Ingenieur Mallet, der Behauptung der Beurtheilung der atmosphärischen Eisenbahn von der Regierung nach Dublin gesandt worden ist, einen sehr günstigen Bericht über dieses neue Propulsions-system erhalten. — Die Protestation des Bischofs von Chalons gegen die Entscheidung des Staatsrathes gibt dem Unversitätsstreite plötzlich eine neue Wendung und rückt die Möglichkeit einer Ausgleichung weiter hinaus, als je. Bis jetzt hatte sich der Staat an dem Streite nicht unmittelbar oder doch, als er endlich den fraglichen Ausspruch des Staatsrathes veranlaßt, nur als Instanz, nicht als Partei betheiligigt. Er wollte durch seine Entscheidung, daß sich der Bischof Uebergreifende erlaubt, den weitem Angriffen des Klerus ein Ziel setzen und so von Mißbilligung zu Mißbilligung übergehend, nach Zurückweisung jenes auffallendsten Schrittes, die ganze Offensive desselben aufheben. Allerdings gibt ihm das Konkordat ein Recht dazu; die darin ausgesprochenen Grundsätze über die Vereinigung der Sakramentlichen Kirche mit dem Staate gestatten ihm, die Maßregeln des Klerus, sobald sie in das Leben eingreifen, zu überwachen. Diesen Punkt hat auch der Bischof unberührt gelassen; und dafür eine Seite aufgegriffen, die verwundbarer ist, als die staatsrechtliche, nämlich die moralisch-religiöse. Der Staatsrath hatte in seiner Entscheidung nur die formelle Frage aufgenommen, wie ihm vor der Hand auch nicht anders zustand, allein der Bischof läßt gerade diese völlig unberührt und stützt sich darauf; daß der Gegenstand der Kontroverse durchaus nicht zur Kompetenz des Staates gehöre, und er als der geistige Seelenhirt allein befähigt und kirchlich ermächtigt sei, darüber ein gültiges Urtheil zu fällen. Er lehnt deshalb die Einmischung des Staates ab. (Nach. 3.)

Spanien

Madrid, 20. Novbr. Die ministerielle Krisis soll beendigt sein; Hr. Dozaga würde sich mit der Bildung eines neuen Cabinets wirklich befassen, in welches von den gegenwärtigen Ministern nur General Serrano eintraten würde.

Man schreibt aus Barcelona unter dem 17ten: Folgendes sind die Hauptartikel der von General Sanz der Junta von Barcelona gestellten Konvention. Die bewaffnete Macht, die Behörden und alle Personen

in Barcelona, die sich gegen die provisorische Regierung erklärt, erkennen dieselbe an. Die Nationalgarde wird aufgelöst. Die Frei und andere seit dem 1. Septbr. gebildeten Corps werden entwaffnet und aufgelöst; die Gefangenen, die sich unter ihnen befinden, halten den übrigen Theil ihrer Strafe aus. Die politischen Meinungen, die sich seit dem 1. September geoffenbart, werden geachtet, aber die gewöhnlichen Verbrechen werden nach dem Gesetze bestraft. Die Vertheilung und Aneignung von Gütern, Waaren u. s. f. wird genau untersucht, jeder gegründete Anspruch auf Entschädigung befriedigt. Die Provinzialdeputation wird aufgelöst und neu gebildet; desgleichen das Ayuntamiento. Die Regierung ernannt die Beamten nach ihrem Gutdünken. Die Truppen der Königin besetzen alle Quartiere und die bedeutendsten Punkte des Plazes. Die zur Zeit in Barcelona befindliche bewaffnete Macht legt die Waffen nieder und kehrt in ihre Heimath zurück. Der Generalkapitain gibt Allen, die ins Ausland gehen wollen, Pässe. Ihre Personen und ihr Vermögen werden geachtet. Wer sich nach dem Abschlusse der Konvention ihrer Ausübung widersetzt oder die Ruhe stört, wird außer dem Gesetze erklärt. 24 Stunden nach Unterzeichnung dieses Vertrags wird Barcelona nebst den Atarazanas den Regierungstruppen übergeben.

(Telegraphische Depesche.) 1. Perpignan, 23. Nov. Die Insurgenten des Forts von Figueras machten gestern einen Ausfall in der Richtung von Piers; Prim schlug sie zurück, machte fünf Gefangene und errichtete sein Hauptquartier zu Villabertran. — Der „Phenicien“, welcher gestern Abend von Barcelona abgegangen war, setzte diesen Morgen zu Portvendres neue Passagiere, worunter zwei Mitglieder der Junta, aus Land. Er bringt noch 31 Spanier nach Marseille. Das Schiff „Cameleon“ ist zu Portvendres erwartet. Er war zugleich mit dem „Phenicien“ abgefahren. Vorgestern wurde ein neuer Stadtrath zur Barcelona eingesetzt.

Portugal

(Eröffnung der Cortes.) Nach Berichten aus Lissabon vom 16. Novbr. waren die Cortes, obwohl bis zum Januar prorogirt, dennoch am 15. zur Erledigung von Geschäften, die sich hauptsächlich auf das Finanzdepartement beziehen, ohne Thronrede oder sonstige Ceremonie eröffnet worden. Die Finanzverlegenheiten der Regierung bieten ihren Gegnern fortwährend Gelegenheit zu einer kräftigen Opposition, welcher das Cabinet erst nach Verbesserung der finanziellen Lage mit Erfolg begegnen kann. — Der spanische General Friarte war am 6. Nov. zu Melgaco in der Provinz Minho. Die Regierung zu Lissabon hatte ihm und seinen Verbannungsgesährten die Stadt Braga zum Aufenthalt angewiesen.

Schweiz

Zürich, 23. Nov. Heute wurde vor dem hohen Obergerichte, der Weiting'sche Prozeß verhandelt. Bekanntlich hatte das Criminalgericht unterm 16. Sept. in der Sache des Communisten Weiting das Urtheil gefällt, daß Weiting wegen Uebertretung des Gesetzes über den Aufenthalt politischer Flüchtlinge und anderer Landesfremden zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft und Tragung der Kosten verurtheilt, und die Beschlagnahme seiner Schriften gutgeheißen sei. Gegen dieses Urtheil hatte sowohl der Staatsanwalt, dessen Antrag hinsichtlich der Erwägungen und des Strafmaßes bedeutend schärfer lautete, wie auch Weiting selbst, der auf seine Freisprechung angetragen hatte, die Appellation ergriffen. Der Staatsanwalt insistirte von neuem auf die in seiner Anklage vor Criminalgericht vorgebrachten Anklagepunkte, nämlich daß Weiting eine Lehre predige, die die Legitimität des Privatvermögens leugne und ausgeführt die Rechte des Eigenthums verletzen müßte. Daß aber Weiting an eine Umgestaltung der socialen Verhältnisse nicht auf dem Wege der Ueberzeugung, sondern der Gewalt denke, das suchte der Ankläger aus der angeführten Schrift und der bei den Akten befindlichen Correspondenz zu beweisen. Wie also von neuem auf entfernten Versuch zum Aufruhr, zu Erpressung, zu Raub u. s. w. geschlossen wurde, so kehrte auch die Klage auf Religionsstörung zweiten Grades wieder. Seinen ursprünglichen Antrag modifizierte endlich der öffentliche Ankläger in so weit, daß er die lebenslängliche Verbannung als unstatthaft in eine fünfjährige umwandeln wollte. Die Anklage war schwach, voller Zugeständnisse und auf eine gewundene Auslegung der Gesetze und mangelhafte Beweisführung aus den Akten gegründet. Der Vertheidiger des Angeklagten, Fürspruch Rüttimann, behandelte den Fall streng juristisch, ohne Sympathie für die Individualität des Klienten, aber als gründlicher Kenner einer rationalen Rechtspflege. Von diesem Standpunkte betrachtet, mußte die Vertheidigung ihm erwünscht, der Rechtsfall höchst interessant sein. Er erst machte uns (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

mit den Akten, ihrem Inhalte und der etwas summarischen Art ihrer Erhebung und Anwendung bekannt. Gewandt, und weil überzeugend, wohl auch überzeugt, zeigte er, daß weder die Aktenstücke, noch die Gesetze den Fall zum Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen zu machen geeignet seien, ließ aber deutlich seine Ansicht durchblicken, daß man es hier mit einer anderweitig verwerflichen Richtung zu thun habe. Wenigstens das, was Weltling in Zürich gethan, konstituirt kein Verbrechen, denn nicht einmal die Existenz geheimer kommunistischer Gesellschaften sei aus den Akten zu erweisen; für seine Antecedenten anderwärts stehe den zürcherischen Gerichten kein Urtheil zu. Rüttimann wollte schließlich den ausgesetzten, fast sechsmonatlichen Untersuchungsverfall ebentuell an Strafes statt angesehen wissen. Weltling selbst glaubte der gewandten Vertheidigung noch seine eigenen Worte hinzuzufügen zu müssen. Er that es mit einem Wortüberfluß, daß eigene Erschöpfung und die Mahnung des Präsidenten ihn wiederholt unterbrachen. Wenn seine Persönlichkeit in der Rechtsfrage für etwas gilt, so hat er sich durch seine Rede mehr geschadet, als genützt. Die Verhandlung dauerte mehrere Stunden; das Publikum war ziemlich zahlreich. — Der Spruch des Gerichts ist noch nicht veröffentlicht. (N. 3. 3.)

Osmantisches Reich.

△ Gallak, 11. Novbr. Der hiesige österreichische Consul Huber ist von seiner Urlaubsreise nach Deutschland wieder zurückgekehrt, er versteht zugleich die Geschäfte des Preussischen Consulats, da dasselbe noch nicht wieder besetzt werden können; indem es hier an einem deutschen wohlhabenden Kaufmanne fehlt, der dies Amt unentgeltlich übernehmen möchte. Früher hat der Neapolitanische Vice-Consul Lambert das Preussische Vice-Consulat verwaltet; allein da er seiner großen Handels-Geschäfte wegen sich meist in Bralla aufhalten mußte, wohin sich der Handel mit Getreide hauptsächlich gewendet, hat er diese Stelle niedergelegt. Er und der genannte Ritter Huber haben sich der unglücklichen deutschen Ausgewanderten am besten angenommen, welche aus Rußland kommend, nach Bulgarien sich wandten, um dort neue Wohnsitze zu suchen. Man hat noch nicht recht in Erfahrung bringen können, warum diese armen Leute aus Rußland vertrieben worden sind; jetzt haben manche Boden zur Bearbeitung in den fruchtbaren Steppen der Walachei gefunden; allein in der Moldau hat man nicht verstanden, von solchen fleißigen Leuten Nutzen zu ziehen; der Egoismus denkt nur stets an sich, und haut den Baum um, um die Früchte zu genießen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 1. Dec. Der Angriffe, Entgegnungen Berichtigungen, Zurechtweisungen u. s. w. werden immer mehr. Angstschweiß überfällt mich, wenn ich des Morgens oder Mittags eine neue Zeitungsnnummer in die Hand nehme. Welch neuer Pfeil wird von dem mehr oder minder schlaffen Bogen nach dir hin abgeschossen werden? fragt die bedrängte Seele. Doch bis ich völlig matt und abgehert bin, — metuo, ut vitalis sim — möge es mir gestattet sein, noch dann und wann ein Zeichen des Lebens zu geben. Das Publikum hat Partei für und gegen ergriffen. Dies ist gut. Denn Indifferentismus, Theilnahmslosigkeit ist das Schlimmste, was einer Sache begegnen kann. Es wäre dabei nur zu wünschen, daß der Gegenstand der Frage mit tieferem Eingehen und ungeerbtem Blick erfaßt und erörtert, statt auf der Oberfläche herumzuspähen und das Vorurtheil sein Urtheil abgeben zu lassen. — Die Krankheit liegt einmal klar am Tage. Der Pauperismus, die Armuth und Noth, wächst jedes Jahr in drohender Progression. Als Folge der Armuth und „oft“ als Grund derselben, steigt die Zahl der Laster und Verbrechen in den niederen Volksklassen. Gleichwohl sind mehr Schulen im Lande als je in früherer Zeit; gleichwohl wird Religion in Schulen und Kirchen, in großen und kleinen Büchern und Büchlein gelehrt und gepredigt. Und dennoch schreitet das Verderben unaufhaltsam vor. Wo ist nun der breite Grund des Übels aufzufinden? Wie kommt es, daß in den höhern Klassen weniger Bettler, Bagabonden, Schnapsäufer, Diebe und Mörder geboren werden, als in den untern? Wir sehen den Kranken vor unsern Augen. Mag sein Zustand verschuldet oder unverschuldet sein, so bleibt immer die Untersuchung übrig, ob er denn wirklich die nöthige Aufklärung und Befähigung, um seine Gesundheit zu schützen, erhalten habe, ob ihm nicht überhaupt die erforderlichen Mittel, sie zu wahren oder die verlorene herzustellen, ganz oder theilweise entrückt gewesen seien? Listen und Tabellen können uns über äußere Umstände mehr oder weniger richtigen Nachweis liefern; allein um die innern Momente und die Menge von äußern in den offiziellen

Vermerken mangelnden Vorfälle bei der Beurtheilung heranzuziehen, muß eigentlich das ganze Leben des Armen vor uns aufgeschlagen daliegen. —

Zum Schluß wolle mir Einiges zu bemerken erlauben. Da in Bezug auf den Tagelöhner Zöllner in dem „Abhörungsbogen“ gesagt wird, daß er ohne seine Schuld in die gegenwärtige Lage gekommen ist, so bleibt mir unklar, wie auf einmal das Gegenteil behauptet werden kann. Er ist allerdings im vorigen Sommer mit Zwang aus den Kasematten entfernt worden und doch wieder zurückgekehrt. Allein wenn ein Mann seit 3/4 Jahr durch Kränklichkeit zu angestrengter Arbeit untauglich, wenn er dabei 6 unerzogene Kinder zu ernähren und zu bekleiden hat, und sich genöthigt sieht, weil er die theure Miete nicht erschwingen und schon wegen des großen Hausens kleiner Kinder nicht leicht Aufnahme finden kann, zu den Kasematten seine letzte Zuflucht zu nehmen, so wird das nur Wenige wundern, und nur Wenige werden es dem Hange zum Müßiggange und zur Liederlichkeit zuschreiben, wenn er seit 2 Monaten im Bett Nichts für seine Familie erwerben kann. Uebrigens freut es mich, daß denselben in Folge des Aufrufes, und schon einige Tage nach demselben, eine Unterstüzung von der Direktion bewilligt worden ist. Was die 11jährige Blinde anbelangt, so habe ich berichtet, wie ich ihren Zustand gefunden; und der war so traurig, sie selbst — nur noch ein athmendes Ge- rippe — hatte so wenig das Aussehen der Liederlichkeit, daß ich nicht frug, ob sie verschuldet oder unverschuldet leide, ob ihre Tochter liederlich sei oder nicht, sondern ihr Stend zur Sprache brachte. Menschenfreunde haben ihr mit Bett und Geld geholfen. Wenn ferner der Riemergesell Hillmann in wilder Ehe lebt — was beiläufig gesagt auch in höhern Ständen stattfinden soll — so entsteht seine „Verschuldung“ aus Mangel an Mitteln, um Aufgebot und Trauung zu bezahlen. Aber seine Frau — oder wie man sie nennen will — ist wirklich krank und ist es lange gewesen; er hat sie so gepflegt, daß man noch ein Herz in ihm vermuthen kann; auch sein kleinstes Kind ist krank; sie hatten keine Betten; sie haben sie jetzt. Wenn sodann die Adler'schen Kinder in dem Alter sind, sich selbst ihr Brot zu erwerben, so hat der 15jährige Knabe zwar das Alter, aber nicht die Fähigkeit; denn er ist, wie die Leute sagen, nicht recht bei Sinnen, und hat außerdem böse Augen.

Und endlich, welche Schuld an der „Verschuldung“ tragen die Kinder? „Die Kasematten sind dazu bestimmt, Quartierlosen ein vorübergehendes Obdach zu gewähren.“

Gut. Aber sollte nicht auch in einem vorübergehenden Obdache dafür gesorgt werden, daß der Ofen heizbar, der Fußboden einigermaßen geebnet und überhaupt die Gesundheit der jeweiligen Bewohner wenigstens von dieser Seite keiner Gefahr ausgesetzt sei?

F. W. Wolff.

*** Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.**

Am 26. November begann der Verein für wissenschaftliche Vorträge seine Thätigkeit. Dr. Freitag sprach über die Geister der deutschen Volksagen und Mährchen. Er stellte sie dar als Ueberreste des alten, germanischen Götterglaubens, suchte ihren Ursprung aus dem letzten Grunde jeder natürlichen Religion, ihre Eigenthümlichkeit aus der Beschaffenheit der einheimischen Mythologie zu erklären. Er zeigte, wie nach Einführung des Christenthums die Hauptgestalten des alten Glaubens sehr schnell vernichtet wurden, die kleineren Geister aber, geschützt durch ihre genaue Verbindung mit dem Leben des Volkes, sich erhielten. Freilich nicht, ohne viele Veränderungen zu erfahren. Denn dies Christenthum warf dunkle Schatten auf die ihm fremden, heidnischen Gestalten und die Liebe des Volkes zu seinen Phantasiegeschöpfungen konnte nicht verhindern, daß diese nach und nach verkümmerten, sich löstest von dem Leben der Menschen, und in das Finstere, Häßliche verzogen wurden, zumest, nachdem sie sich mit der Figur des aus der Fremde stammenden Teufels, dessen Lebensgeschichte ebenfalls kurz dargestellt wurde, auf verschiedene Weise verbunden hatten. Zuletzt wurde angedeutet, wie die romantische Poesie unseres Jahrhunderts noch einmal allen Glanz ihres bunten Feuers auf diese kleine, verblühene Welt geworfen hat, in derselben Zeit, in welcher das Volk sich von ihr abwendet und sie — vergift. —

Nächsten Sonntag wird Herr Prof. Frankenheim vortragen.

Theater.

Ein Referent, der es unternimmt, nach dem ersten oder zweiten Auftreten eines Künstlers dessen Leistungen zu charakterisiren, wird mehr oder weniger einem Ge-

lehrten gleichen, welcher aus zwei lesbaren Worten einer Handschrift sich einen ganzen Satz bildet. — Die. Polin hat vorgestern in dem Perrot'schen Divertissement: „das Stellbicheln“ ihre zweite Gastvorstellung gegeben, und nichts desto weniger unterfangen wir uns, unser Urtheil über diese Künstlerin als fertig hinzustellen. Mit ihren ersten Fußbewegungen hat sie ihre Selbstkritik auf unsere Bretter verzeichnet, in ihrem ersten Jété en l'air das angedeutet, was an Grazie der Bewegung und Kunst der Mimik in ihr ruht. — Wir sind nicht der Meinung, daß in einem Tanze die höchsten, die Menschheit bewegenden Ideen zum Ausdruck gelangen könnten, neigen uns aber auch nicht zu der Ansicht derer, welche das Ballet als unsittlich und frivol verdammen und in jedem Weine mit glattanliegenden Tricos des Teufels Pferdefuß wittern. Der Ballettänzer ist ein Künstler, der das, was in ihm vorgeht, durch sich selbst darstellt. Er ist Schöpfer und Geschaffenes in einem Moment und grade diese innige und augenblickliche Verschmelzung des Geistes mit der Materie zu einem schönen Ganzen, diese Vermählung in der der Geist sichtbar wird, und das Stoffliche wieder seine Veredlung erhält durch den Geist — das ist es eben, was an solchen Darstellungen Befriedigung gewährt. Der Künstler wird Herr seines Leibes und stellt ihn in ein strenges Hörigkeitsverhältniß zu dem Willen. — Diese Macht fast möchten wir sagen, welche der Wille über den Körper ausübt, macht Die. Polin in dem weitesten Umfange geltend. Da ist auch nicht der kleinste Theil an ihr, der nicht mit dem Ganzen harmonirt, der sich nicht fügt in den Rhythmus der Glieder. Jede ihrer Bewegungen ist Musik und leicht schwebt sie dahin, wie von Zephyrwinden getragen. Dabei weiß sie nicht nur den augenblicklichen Ausdruck einer Leidenschaft zu treffen, sondern versteht es auch, dieselbe in ihren verschiedenen Stadien vom Aufstodern bis zum Erlöschen mit vieler Wahrheit darzustellen. — Herr Gasperini ist ein tüchtiger Tänzer und unterstützte Die. Polin recht wacker. Beiden Gästen wurde viel Beifall zu Theil. U. U. S.

Mannigfaltiges.

— Die Existenz der von den Naturforschern vielfach besprochenen und bezweifelten Erscheinung des Seeungeheuers, welches man die große Seeschlange nennt, scheint vor kurzer Zeit durch ein in norweg. Zeitungen mitgetheiltes Zeugniß glaubwürdiger Seelente bewährt worden zu sein. Ein solcher Leviathan, augenscheinlich in seinen Pfaden in der Tiefe verirrt, war vor ungefähre zwei Monaten zwischen die vielen Inselchen und Buchten der Bai von Christiansand gerathen, und wurde von mehren erfahrenen See- und Fischerleuten gesehen, deren Glaubwürdigkeit außer allem Zweifel ist, ja welche durch den ungeheuren Wellengang, den es in selten verzwelfelten Bestrebungen, einen Ausweg zu finden, hervorbrachte, in große Gefahr kamen und zum Theil von ihm verfolgt wurden. Es hielt bisweilen den Kopf hoch in die Höhe; die Augen, deren Diameter so groß als der eines gewöhnlichen runden Hutes war, werden jedoch von jenen Augenzeugen als im Vergleich mit dem Kopf und der Körperlänge unverhältnißmäßig klein beschrieben. Am Halse war eine Art von Mähne, die Länge des Körpers betrug, jedoch nach ziemlich unsicherer Muthmaßung, wenigstens 60 — 70 Ellen; es gerleth einige Augenblicke auf den Grund und versekte durch das Pritschen der Wellen mit dem Schwelze das Meer weit umher in den fürchterlichsten Aufruhr. Schade daß es am Ende doch frei wurde. (Die Redaktion des Christiansands Posten sagt über diese Beobachtung Folgendes: „Diese ganze Beschreibung paßt aufs Haar zu einer Erscheinung, welche der Schreiber Dieses ein Paar Mal in der Nordsee beobachtet hat, und wenn die Küstenbewohner bei Jöbestad nicht durch ihre Angst vor dem vermeinten Seeungeheuer sich hätten abhalten lassen, mit ihren Booten näher hinzuzufahren, so würden sie ohne Zweifel bald bemerkt haben, daß die erwähnten Zwischenräume zwischen den Bogen durch nichts als Wasser ausgefüllt waren. Diese große Seeschlange besteht nämlich in Wahrheit aus einer Reihe von Meer-schweinen (Zummern, einer Art von Delfinen), welche zuweilen in Gesellschaft von acht bis zwölf in einer Reihe hinter einander her schwimmen. Da nun jedes dieser braunen, 8 — 10 Fuß langen Thiere beim Vorwärtsschwimmen in gleichmäßig kurzen Intervallen mit seinem runden Rücken bergestalt aus dem Wasser hervortaut, als ob es kopfüberschießen wollte, so muß Jeder, der eine solche Reihe schwimmen sieht, auf den ersten Blick glauben, die Windungen einer ungeheuren Schlange vor sich zu sehen. Die obige Beschreibung ist, wie gesagt, in allen Theilen ganz richtig und mag ebendaher als ein unerschütterlicher Beweis gegen die Existenz solcher Meerungeheuer gelten.“)

Es ist schon erzählt worden, daß der Korrespondent des „Journal des Débats“ auf seiner Reise nach Frankreich mit der auf der Landstraße angefallenen Diligence in Räuberhände gerathen war.

recht genau betrachten, um ihn wieder zu erkennen. Man warf ihn hierauf mit gebundenen Händen zu den andern Passagieren, die ebenfalls gebunden in einem Haufen übereinander lagen.

Sous. Da rief der kleine Postillon, ein Knabe von 10—11 Jahren: „Ich habe 8 Sous!“ und für diese ließ er Branntwein geben und bewirthete sämmtliche Reisende.

Ein Peruaner Namens Echegaray, ein Abkömmling der Inkas, hat ein Gemälde nach Paris gebracht, welches die Inkas, die von Manzo-Kapak bis Ahtualpa regiert haben, darstellt.

In Hayle (Belgien) hat man ein Seil von 2880 Fuß Länge und 10 1/2 Zoll Umfang, 5 Tonnen (10,000 Pfd.) schwer, für die Eisenbahn gearbeitet.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Heute erscheint Nr. 48 des kirchlichen Anzeigers für 1843, herausgegeben vom Ober-Konfistorial-Rath Dr. August Hahn. I. Nachträgliche Erklärung für die Symbole der evangel. luther. Kirche.

Tägliche Dampfzüge der Oberschles. Eisenbahn.

Abfahrt: von Oppeln nach Breslau Morg. 6 u. 50 M. Abends 4: 20 = Breslau = Oppeln Morg. 7 = Abends 4: 30 =

Theater-Repertoire.

Sonnabend: Dritte Gastvorstellung der Ule. Polin, ersten Solo-Sängerin vom Königl. Hof-Theater zu Berlin, und des Herrn Gasperini, Solo-Sänger von demselben Theater.

Für die Abgebrannten in Bernstadt haben wir noch dankbar erhalten: 81) von M. in Oppeln 3 Rthlr. Breslau, den 2. Dezember 1843.

Industrie française dépôt chez Alexandre, Coiffeur et Parfumeur de Paris, à Breslau, Ohlauerstrasse Nro. 74.

Das mechanische Kasperle-Theater, Ohlauer Str. im Rautenkranz, ist nur noch kurze Zeit zu sehen.

Dem grössten und vollständigsten Musikalien-Leih-Institut können fortwährend Teilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

Hochzeitgedichte und Tischlieder

werden schnell und billig angefertigt von der Buchdruckerei Leopold Freund, Herren-Strasse Nr. 25.

Auktion. Am 4. Dezember d. J., Vormittag 9 Uhr, wird in Nr. 38, Schweidnitzer Straße, ein Nachlaß, bestehend in: Porzellan, Wäsche, weiblichen Kleidungsstücken, Möbels u. Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Auktion. Am 6. Dezember c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und den folg. Tag, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, eine Partie Cigaren, 100 Paar Zeug- und Glacee-Handschuhe, eine nicht unbedeutende Partie Schnittwaaren, 2 kleine Ledentafeln und 2 Repositorien, dann: Leinenzug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige, eingetretener Familienverhältnisse halber, mein auf der Frankensteiners Straße belegenes, mit 5 Bieren berechnetes Haus, sub No. 55, unter solchen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich zudem einen Termin auf Montag den 11. Dezember Nachmittag 1 Uhr bis Abend 6 Uhr in loco festgesetzt.

Ein 6 1/2 Octaviger birkner Flügel steht zum Verkauf Karlsstrasse Nr. 38, im Hinterhofe eine Treppe hoch.

Dampfzügen der Breslau-Schweidniz-Freiburger Eisenbahn.

1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg. Abfahrt: von Breslau Morgens 8 Uhr — Minuten und Abends 5 Uhr — Minuten.

2. Extrazüge von Breslau nach Canth und zurück jeden Sonntag und Mittwoch. Abfahrt von Breslau 2 Uhr Nachmittags.

Die Fahrbillets hierzu sind für die Hin- und Rückfahrt ausgestellt und an den betreffenden Tagen von 1 Uhr ab in den Billet-Verkauf-Büreaus zu haben.

Altes Theater zu Breslau.

Donnerstag den 7. Dezember und Sonntag den 10. Dezember 1843. Großes Concert und Abendunterhaltung des Violoncellisten Kossowsky aus Lemberg.

- 1. Große Ouverture. 2. Thema varié und Polonaise von Giuliani, für Guitarre mit Quartettbegleitung, vorgetragen von Fräulein Nina Morra. 3. Variationen über ein Thema aus dem Alpenkönig, vorgetragen von Kossowsky.

Die Haupt-Direktion des Polnischen Landschafts-Credit-Vereins.

In Folge eingegangener Gesuche wegen Ausstellung und Einhandigung von Duplikaten nachstehender, als vernichtet oder gestohlen angegebener Pfandbriefe:

Musikalien-Leih-Institut

Zur bevorstehenden Winter-Saison empfehlen wir unser neu errichtetes Musikalien-Leih-Institut zur geneigten Benutzung dem geehrten Publikum, und theilen die Bedingungen zum Beitritt, wie folgt, mit.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau, Schweidnitzerstrasse Nr. 8.

F. z. © Z. 5. XII. 6. I. u. R. □ III.

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer ältesten Tochter Clara mit dem Ingenieur Herrn Adolph Lässig, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich: Clara Schlincke. Adolph Lässig.

Entbindungs-Anzeige. Die heute Morgen 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Bertha, geb. Polcke, von einem gefunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Todes-Anzeige. Statt besonderer Meldung.

Am 26. November endete zu Frankfurt a. D. ein Nervenfieber und hinzugetretener Nervenschlag das theure Leben unseres geliebten Bruders, des Königl. Majors im Hochlöbl. 1ten Dragoner-Regiment Karl Freiherr von Bode.

Technische Versammlung. Montag den 4. Dezember, Abends 6 Uhr.

Wissenschaftlicher Verein. Sonntag den 3ten dieses wird Herr Prof. Frankenheim über den Charakter und die Sitten der civilisirten Völker einen Vortrag halten.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau.

Im Verlage von J. S. Manz in Regensburg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May und Komp. und die Uebri- gen, so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln zu beziehen:

Jungfrauen, die Tyroler ekstatischen. Leitsterne in die dunkeln Ge- biete der Mystik. 2 Bde. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Das Werk enthält eine ausführliche Schilderung der drei ekstatischen Jungfrauen in Tyrol, als: Maria von Müll, Domenica Lazzari und Crescenza Minkusch, welche der Verf. persönlich besuchte, alle nähern Umstände genau aufzeichnete und dabei die bisher darüber erschie- nenen Berichte berücksichtigte, dann folgen Betrachtungen über die mitgetheilten Erscheinun- gen, wobei jedoch der Verf. den Weg der verständigen Betrachtung wählte und sich zur Auf- gabe stellte, die durch Ekstatischen uns nahe gebrachte Wunderwelt hauptsächlich durch Be- rücksichtigung der Analogieen, welche das Reich der Natur und Geschichte darbieten, dem Ver- stande näher zu rücken. Der Inhalt ist folgender: Einleitung. — Die drei ekstatischen Jungfrauen in Tyrol (histor. Theil). — Allgemeine Betrachtungen über die vorstehend mit- getheilten Erscheinungen (theoret. Theil). — Spezielle Betrachtungen. 1) Das gleiche Wal- ten Gottes in Personen des A. und N. Bundes. 2) Begründung dieser außerordentlichen Erscheinungen im Wesen Gottes und der Menschen. 3) Die unsichtbaren Reiche und die Offenbarungen guter und böser Mächte im Reiche der Sichtbarkeit. 4) Das Schauen. 5) Ueber die Erscheinungen am leiblichen Verhalten der Ekstatischen, ihre krankhaften Zu- stände, außergewöhnlichen Bewegungen, Asceten u. s. w. 6) Von der Stigmatisation und der mystischen Mimik und Plastik überhaupt. 7) Von den Wundern.

Im Verlage von Friedr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist soeben er- schienen und in der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau, sowie bei C. G. Ackermann in Oppeln zu haben:

Prüfung des

Baucher'schen Systems der Reitkunst,

und seine Anwendung bei unserer Cavalerie etc.,
von Lecornué.

Aus dem Französischen von C. Freiherrn von Schorlemer.
gr. 8. fein Velinpapier geh. Preis 12 gGr.

Zum Besten verunglückter Reiter.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef May u. Komp., in Op- peln bei C. G. Ackermann zu haben:

Verteidigung

des Herrn Professors

Dr. Sylvester Jordan

wider das in erster Instanz von dem Criminal-Senat des kurfürstlichen Ober-Ge- richtes zu Marburg am 14. Juli 1843 gegen ihn gefällte Erkenntnis, und Wider- legung der Gründe dieses Erkenntnisses durch August Boden.
Preis 20 Sgr.

Bei F. S. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau, durch die Buchhandlung Josef May und Komp., in Oppeln durch C. G. Ackermann zu haben:

Erinnerungen

an

Wilhelm von Humboldt.

Von
Dr. G. Schlesier.

Erster Theil, zweite Hälfte; von 1794—1798.

Preis des ersten Bandes 2 Rthl. 6 gGr.

Inhalt: Drittes Buch. Innigster Verkehr mit Schiller und Goethe und Theil- nahme an ihrem Wirken.

Jedem Gebildeten, der an Deutschlands edelsten Männern und ihren literarischen Schöp- fungen Interesse nimmt, wird diese tief eingehende Lebensbeschreibung einen hohen Genuss bereiten; unentbehrlich wird sie den Besitzern der W. v. Humboldt'schen Werke, deren Ent- stehung, mit denen Schiller's, Goethe's, Herder's, der Schlegel, Klopstock's, Wolf's und An- derer in dieselbe Periode fallend, hierin zum Erstenmale entwickelt wird. Das Werk ist da- durch zugleich ein Commentar zur klassischen neueren Literaturperiode.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu bezie- hen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May u. Komp., und alle übrigen dortigen Buchhandlungen, so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln:

Ueber den Protestantismus unserer Kirche. Eine Predigt am Re- formations-Feste 1843, gehalten von Dr. J. F. Röhr. 1¼ Bogen. Gef. Preis: 5 Sgr.

Wenn neuerlich der Cardinal Pacca behauptete, der Protestantismus sei jetzt selbst in protestantischen Ländern so gut als wie verschwunden: so wird das Publikum sich aus dieser Predigt überzeugen, daß es damit keine Noth habe. Denn sie thut dar: daß er in der Na- tur des Menschen selbst gegründet sei, daß ihn zu jeder Zeit die Edelsten unseres Geschlechts übten, daß ihn das Evangelium fordere, daß er unsere Kirche schütze und dem Christenthume nicht Gefahr, sondern Verherrlichung bringe. Daß das in ihr auf's Ueberzeugendste und Kräftigste ausgesprochen sei, ist von dem Namen des Hrn. Verf. im Voraus zu erwarten.
Neustadt a. d. Orla, den 3. Novbr. 1843. J. K. G. Wagner.

Jugendchriften als Weihnachtsgeschenke.

Preis- Herabsetzung.

Aus dem Verlage von George Croupius in Berlin habe ich käuflich an mich ge- bracht die ganzen Vorräthe nachstehend benannter vorzüglicher Jugendchriften, welche durch alle Buchhandlungen zu den beigesten Netto-Preisen zu haben sind:

Berliner Kinder-Wochenblatt, redigirt von Croupius und Merget, unter Leitung von Dr. F. A. W. Diefenweg, Seminar-Director in Berlin. 3 Jahr- gänge, mit 105 schönen Kpfen. in 4. Sauber cartomirt ehemaliger Preis 7½ Rthl., herabgesetzt auf Zwei Thaler. Inhalt: Länder- und Völker- merkwürdigkeiten, Naturwunder, Züge aus dem Leben berühmter und tugend- hafter Menschen, Märchen, Erzählungen, Gedichte, Räthsel u. s. w.

Diese Jugendchrift ist für das 19te Jahrhundert bearbeitet, unterscheidet sich von Weiß's Kinderfreund dadurch, daß sie neben moralischer Bildung auch die des Geistes bezweckt, ange- nehm unterhält und spielend unterrichtet. Der Druck ist auf schönem Papier, die Ausstat- tung elegant, und der Preis außerordentlich niedrig.

Das erste kleine Geschenk für fleißige Kinder, nach den besten und neuesten Lehremethoden von Amalie Schoppe geb. Weiss, mit bunten Kupfern, ehemaliger Preis 25 Sgr., jetzt 12½ Sgr., mit schwarzen Kupfern ehmal. 15 Sgr., jetzt 7½ Sgr.

Auch dieses Büchlein ist rühmlichst bekannt, und hat den ausgezeichneten pädagogischen Beruf der berühmten Verfasserin bewährt.

Zum bevorstehenden Feste empfehle ich mein sehr bedeutendes Lager von Büchern und Spielen zu herabgesetzten Preisen. Vor Neujahr hoffe ich das Haupt-Verzeichniß Nr. 1 mein- es antiquarischen Lagers zu beendigen, und damit selbst hochgeheißte Ansprüche von Litera- tur- und Kunstfreunden zu befriedigen.
C. Schletter, Abrechtsstraße Nr. 6.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf diese in meinem Verlag unter der Redaktion des Professors F. Bülow erscheinende Zeitung nehmen alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes Bestellungen für das Jahr 1844 an; dieselbe kostet in Sachsen vier- teljährlich 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 26¼ Sgr., in den übrigen Staaten aber wird der Preis nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint täglich Abends in einem ganzen Bogen in Hoch-4. Sie giebt aus den meisten in- und außereuropäischen Staaten, jedoch mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Original-Correspondenzen und ergänzt diese aus den besten und zuverlässigsten Organen des In- und Auslandes. Auch verfolgt sie neben der Politik ebenso die Bewegungen und Erscheinungen im Gebiete der Kunst, der Literatur und Wissenschaft, sowie in dem des Handels und der Industrie.

Inserate aller Art finden in der Deutschen Allgemeinen Zeitung die weiteste Verbreitung, und wird der Raum einer Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Leipzig, im December 1843.

J. A. Brockhaus.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung J. Urban Kern,

Elisabetstraße Nr. 4 in Breslau.

Zur Weihnachtszeit empfehle ich mein Lager der neuesten Kinder- und Jugendschriften, Klassiker, Gedichtsammlungen etc. in eleganten Einbänden etc. zu gefälliger Beachtung. — Alle anderweitig annoncirten Bücher sind stets auch bei mir zu haben.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau bei J. Urban Kern, Werholz, Schulz und Comp., Graf, Barth und Comp.:

Wood, Ric. Praktisches Handbuch der Eisenbahnkunde und innen Communication im Allgemeinen. Nebst zahlreichen Versuchen über die Kräfte der verbesserten Locomotivmaschinen, und Tabellen über die relativen Transportkosten auf Kanälen, Eisenbahnen und Kunststraßen. Die deutsche Ueber- setzung nach der dritten englischen Auflage revidirt und mit einer Einleitung zur Uebersicht des Eisenbahnwesens für das deutsche Publikum versehen von H. Köh- ler, Civil-Ingenieur, Mitglied des Instituts d. Civil-Ingen. zu London, der geolog. Gesellschaft zu Philadelphia etc., mit mehreren Holzschnitten und 15 litho- graphirten Tafeln in besonderm Atlas. gr. 8. Velinpap. geh. Preis 5 Rthl.

Köhler, S., Taschenbuch zum praktischen Gebrauche bei den Verrichtungen des Eisenbahnwesens. Eine Sammlung tabellarischer Uebersichten und Berechnungen enthaltend. Breit 8. Velinpap. geh. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Preisherabsetzung der ersten 5 Jahrgänge des

Musée français.

Wir offeriren diese 5 Jahrgänge, die bisher 9 Rthl. 15 Sgr. kosteten, zu dem herabge- setzten Preise von 2 Rthl. 20 Sgr. und einzelne Jahrgänge zu 22½ Sgr.

Ausführliche Anzeigen mit dem Inhaltsverzeichnis der 5 Jahrgänge sind an alle Buch- handlungen versandt.

Bielefeld, im December 1843.

Belhagen u. Klasing.

In Breslau zu beziehen durch J. Urban Kern.

Bei J. Urban Kern in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M a i b l ü m c h e n.

Erzählungen und Gedichte für die gebildete Jugend. Von Rosalie Koch.
8. Geh. 11¼ Sgr.

Der kleine Savoyarde.

Erzählung für die Jugend, von derselben.
8. Geh. 7½ Sgr.

(Aus ersterem apart abgedruckt.)

Beide Werke bilden treffliche, echt christliche Weihnachts- ob. Festgaben f. d. Jugend.

Gelegenheitsgedichte

für die Jugend.

Von Rosalie Koch, 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Bouquet de fleurs.

Recueil de fables choisies, d'idylles etc. à l'usage de l'enfance.

Par Ph. Eicke, née Dubieds.

16mo. broché. 20 Sgr.

Neues Institut für Gesang.

Der Plan, ein Institut zu begründen, in welchem der Gesang auch schon im zartesten Kindesalter gelehrt wird, beschäftigt mich schon seit längerer Zeit, u. sowohl die Aufmunterung vieler verehrten Kunstgenossen, als auch meine eigene Neigung bestimmten mich, es jetzt ins Leben treten zu lassen und nach folgender Einthei- lung einem verehrungswürdigen Publikum vorzuführen:

1ste Abtheilung: Für Kinder von 6—7 Jahren an, Stimm- und Ton- bildung die leichtsächlichsten ersten Regeln und nothwendigsten Grund- gesetze der Tonkunst, verbunden mit kleinen praktischen Übungen.

2te Abtheilung: Weitere Entwicklung des Elementar-Unterrichts, größere praktische Übungen auch zwei- und mehrstimmig.

3te Abtheilung: Höhere Ausbildung des kunstgerechten Gesanges, sowohl einzeln als auch im größeren Vereine.

Wöchentlich 2 Mal Unterrichtsstunden.

Noch erlaube ich mir hier einige Bemerkungen des großen verdienstvollen Ne- geli anzuführen: „Musik ist für Sinn und Seele, für Leben und Sittlichkeit ein so kräftiges Bildungsmittel, daß wir es auf die Jugend nicht anders als gewissen- haft, eifrig und beharrlich angewandt wissen möchten. Durch kein anderes Wissen und Können wird wohl das Kind sinnlich und geistig so tief und lebhaft ergriffen und so mannigfach beschäftigt, sein Gemüth erhält mit dem körperlichen Wachsthum fortlaufend neue Nahrung und Stärkung.“ Was das Alter und die Befähigung eines Kindes zum Singunterricht betrifft, sagt der Meister an einem andern Orte: „Sobald ein Kind gut sprechen kann, so ist es auch zum Gesange tüchtig, und eine verständige Uebung ist nicht nur den Organen unschädlich, viel weniger der Ge- sundheit nachtheilig, sondern zuverlässig beiden zuträglich.“

Die näheren Bedingungen sind in meiner Wohnung, Hummeri Nr. 28, täglich des Morgens von 8 bis 9 und Mittags von 1 bis 2 Uhr einzusehen.

Beginn des ersten Cursus Montag den 4. Dezember.

Ernst Bröer.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthändler
und
Leihbibliothek
in
O p p e l n,
Ring Nr. 49.

Für Töpfer und Ofenseher.

Vastenaire-Daudenart, die Kunst, Töpferwaare, Ofentafeln, feines und ordinaires Steingut mit den entsprechendsten Glasuren anzufertigen, nebst der Beschreibung der neuesten Brennösen, Glasurmühlen, Drehschleiben und sonstiger Maschinen. Mit 4 Abbildungen. Zweite vermehrte Auflage. 1 1/4 Rtlr.
(Nachdem schon die erste Auflage, die sich rasch vergriff, in vielen öffentlichen Blättern belobt worden war, fand obige zweite noch größere Anerkennung in Nr. 7 des Berliner polytechn. Archivs von 1843.)

Dessen Kunst, weißes Steingut mit durchsichtiger Glasur nach Art der Franzosen und Engländer anzufertigen. Nebst Anhang über Steingutfarben. Deutsch von dem Geh. Oberberggrath Frick in Berlin. Mit Abbildungen. 2 Rtlr.

Matthaeus Ofenbaumeister und Feuermechanik, oder die Kunst, die Wirkung des Feuers zu vermehren, in Anwendung der neuesten und besten Heizungsarten. Mit vielen Beispielen neu erfundener Ofen und Kamine und mit 28 lithogr. Tafeln. Zweite sehr vermehrte Auflage. 1 1/4 Rtlr.
(Von der zweiten Auflage dieses bewährten Buches sagt die polytechn. Zeitung 1841, Nr. 50: „Ein höchst brauchbares Werk, welches die vorzüglichsten Ofen richtig beschreibt und eine sehr gute Theorie der Feuerung überhaupt aufstellt.“)

Bleichrodt, wohlfeilster und holzersparendster Kochherd und Bratrofen für große und kleine Haushaltungen. Mit großer lithogr. Planotafel. So io. 1/2 Rtlr.

(Die Zahl der Blätter, welche dem Verf. für diese Schrift Lobreden gehalten haben, ist zu groß, als daß sie hier alle citirt werden könnten. Seit der kurzen Zeit, wo sie erschienen, sind bereits viele Tausende von Kochherden nach deren Vorschriften gefertigt worden.)

Woelfers Construction eines neuerfundnen, sehr zweckmäßigen, holzersparenden und eleganten Koch-, Brat- und Backofens, auch zur Weißbäckerei anwendbar. Nebst Beschreibung eines holzersparenden Feuerherds ohne Rauchfang, wodurch die Küchen Stubenwärme erhalten. Mit 4 lithogr. Zeichnungen. 1/3 Rtlr.

(Hat ebenfalls viele Nachahmung gefunden.)
In Breslau und O p p e l n zu haben bei **Grass, Barth und Comp.**

Bei **E. Flemming** erschien u. ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau u. O p p e l n** bei **Grass, Barth und Comp.**, vorräthig:

Rathgeber für Schwindsüchtige, oder Erkenntniß und Kur der Schwindsüchten, namentlich der Lungenschwindsüchten, deren sichere Verhütung und Heilung durch Dät und die einfachsten Mittel erreicht werden kann. Von **Dr. E. W. Kensch,** prakt. Arzte. 8. geh. 1 1/4 Sgr.

Literarische Anzeige,

besonders den Herren Beamten, Magistratspersonen, Stadtverordneten u. empfohlen!

In **J. H. Deiters** Buch- und Papierhandlung ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in **Breslau** bei **Aderholz, Marx u. Comp., Grass, Barth und Comp., Hirt** u. c.):

Preußen in staatsrechtlicher Beziehung

von **Dr. C. J. Bergius,**
Königl. Preuß. Regierungsrathe.

2te verm. und verbesserte Auflage.

gr. 8. 510 Seiten fein Velin-Papier. 1 Rthlr., 25 Sgr.

Daß diese zweite Auflage eine sehr vermehrte und verbesserte ist, wird bei einer Vergleichung ohne Zweifel anerkannt werden. — Wie bei der ersten war es auch jetzt des Herrn Verfassers Absicht, die wichtigeren öffentlichen Verhältnisse unseres Staates darzustellen; zu zeigen (dem Inländer sowohl als dem Ausländer) wie derselbe gegenwärtig regiert wird, und so eine gerechte Würdigung desselben zu erleichtern. Besonders hatte er die preussischen Beamten im Auge. Die Sprache ist allgemein verständlich und klar, und so empfehle ich das Werk allen denen, die Antheil an der Verwaltung nehmen. — (Eine sehr günstige Beurtheilung der 1ten Auflage findet sich in **Richter und Schneider krit. Jahrbücher**, 1839. S. 532—45.)

Münster, November 1843. **J. H. Deiters.**
In **O p p e l n** zu beziehen durch **Grass, Barth u. Comp.,** Ring Nr. 49.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter, in **Breslau und O p p e l n** durch **Grass, Barth und Comp.,** ist zu beziehen:

Jahreszeiten.

Hamburger Neue Modezeitung.
Mit Pariser Original-Modebildern.

Redakteur: Ludwig Lenz. Hamburg: **Verlags-Comptoir.**

Mit Beiträgen der geachteten deutschen Schriftsteller.

Die Jahreszeiten beginnen mit dem Jahre 1844 ihren dritten Jahrgang. Wir unterlassen jede Anpreisung und bemerken nur, daß das Journal durch Tendenz, Inhalt und Ausstattung seinen Lesern werth geworden und daß die bisherigen Bestrebungen eine tüchtige, unermüdete Fortsetzung finden sollen. — Die Jahreszeiten liefern die neuesten Modebilder acht Tage früher als alle andern Journale. Es erscheint wöchentlich eine Nummer, (2 Bogen Text in sauberem Umschlag, mit deutschem und französischem Modebericht), Patronen, Mustern und andern Beilagen.

Hiermit verbunden in regelmäßig wöchentlichen Lieferungen von 1/2 Bogen in 4.

Gallerie der Zeitgenossen,

Portraits und Charakteristiken der hervorragendsten Personen unserer Tage. Erste werden von den anerkanntesten Künstlern in Holz geschnitten, für den Werth der Letztern bürgen die Namen: **H. C. Andersen** (der dänische Dichter), **L. Andree,** **B. Auerbach,** **E. Beuermann,** **L. Braunfels,** **L. Dieffenbach,** **Dräxler Manfred,** **K. Gukow,** **Th. v. Kobbe,** **K. A. Mayer,** **G. Pittmann,** **G. Schirges,** **A. Stahl,** **L. Wienborg.**

Preis des Jahrgangs: Mit allen Beilagen 10 Rtlr. Pr. Ct., mit den Damenmodebildern allein 8 Rtlr. Pr. Ct., mit den Herrenmodebildern allein 7 Rtlr. Pr. Ct. Ohne Beilagen 5 Rtlr. Pr. Ct.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** bei **Grass, Barth und Comp.,** Herrenstrasse Nr. 20 und in **O p p e l n** bei denselben, Ring Nr. 40:

Mefistofeles.

Herausgegeben von **Friedrich Steinmann.**

Vierter Theil. (Heft 7 und 8.) Preis ein Rthlr. S. 322.

Inhalt: Lebende Bilder von **Fr. Steinmann.** — Schwärmer und Leuchtkugeln. — Die Rothschilde und die Weltgeschichte der Gegenwart vom Herausgeber. — Deffentlichkeit und Mündlichkeit, aber kein Schwurgericht von **Dr. Frankenfeld.** — Unpolitische Gedichte von **Mehreren.** — Rheinische Zustände von **H. Meier.** — Raketen. — Meditationen über den Strafsesentwurf für Preußen von einem praktischen Juristen. — Der politische Prozeß wider den **Dr. J. Jakob** zu Königsberg. — Hannoverische Hieroglyphen.

Durch alle Buchhandlungen, in **Breslau und O p p e l n** bei **Grass, Barth und Comp.,** ist zu bekommen:

Der Sorgenbrecher,

oder das Buch zum Schief- und Bucklich-Lachen. Enthaltend eine Lachtrauben-Frikassee mit Pfefferkuchen-Sauce und Senfsurken, ein erprobtes Gericht zur gründlichen Heilung aller Murrköpfe und Grillenfänger, aber auch lustigen Häusern bestens empfohlen. An das Licht gestellt durch **Jocofum Hilarium Kurzweil.**

12. 1843. Broch. Preis 1 1/4 Sgr.

Eine ähnliche Auswahl des Gediegensten ist dem Publikum noch nie geboten worden. Hier ist auch nicht eine Anekdote, nicht ein Gedicht, das nicht erschütternd auf die Lachmuskeln wirken sollte. Man lese und überzeuge sich.

Bei **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau und O p p e l n** ist zu haben:

S. Chr. N. Gebhardt,

Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der

Ziegelfabrikation,

sowie der Kalk- und Gipsbrennerei. Eine praktische Anweisung, alle Arten Dachziegel, Backsteine und Fliesen nicht nur auf die gewöhnliche Weise, sondern insbesondere auch durch Maschinen zu verfertigen. Nach den neuesten in Frankreich, England, Holland und Deutschland gesammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelmacher, insbesondere für Diejenigen, welche die Fabrikation der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Dritte, sehr verbesserte Auflage. Mit 7 großen Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Herrn. Nob. Köhler,

Die Fabrikation des Champagnerweins

und praktische Anweisung, auch aus andern Weinen ein dem Champagner ähnliches Getränk zu bereiten, sowie Champagnerbier und das moussirende Ingwerbier zu verfertigen. Nach der französischen Methode und eigenen Erfahrungen bearbeitet. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia** in Königsberg in Preußen, welche laut Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Königs, d. d. Sanssouci, den 4. Juli d. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, nimmt zu billigen und festen Prämien Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien an und wird sich bemühen, durch lokale, auf die realsten Grundsätze basirte, Handlungsweise das Vertrauen eines respektiven Publikums zu erwerben.

Die allgemeinen Bedingungen und Antrags-Formulare können bei Unterzeichneten gratis in Empfang genommen werden.
Breslau, den 1. Dezember 1843.

Die Haupt-Agenten **Lübbert und Sohn.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 3 auf der Margarethen-Strasse belegenen, zur Kaufmann **Rudolph Edmund Reichert**schen Konkursmasse gehörigen, mit den darauf befindlichen Rattun-Fabrik-Utensilien, zusammen auf 5846 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 2. April 1844 Vorm. 11 Uhr vor dem **Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst** in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registatur eingesehen werden. **Breslau,** den 15. Sept. 1843.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Deffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntem Gläubigern der am 28. April 1839 zu **Kraida** bei **Namslau** verstorbenen Besizerin der Erbscholtisei zu **Rosenthal** bei **Brieg,** **Julie** verwittwet gewesenen **Ober-Untermann Zimmermann,** geb. **Bönisch,** wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 des Allgem. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils, werden verwiesen werden. **Breslau** d. 19. Septbr. 1843.
Königliches Pupillen-Kollegium.

Subhastations-Patent.

Das dem Gastwirth **Heinrich Gustav** **Weiner** gehörige, zu **Seidenberg** sub Nr. 123—224 belegene **Gasthofs-Grundstück,** zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu **Görlitz** einzusehenden Taxe auf 8248 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 1. April 1844 Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu **Seidenberg** subhastirt werden. **Görlitz,** den 18. September 1843.
Das Standesherrliche Gerichtsamt **Seidenberg.**

Offener Arrest.

Von dem unterzeichneten Königl. Land-Gericht ist über den Nachlaß der zu **Groß-Döbern** (**O p p e l n e r** Kreises) verstorbenen Kaufmannsrau **Anna Müller,** geb. **Schmeier,** der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von der Verstorbenen etwas an Geldern, Ef-

felten, Waaren und andern Sachen, oder an Brieffschaften hinter sich, oder an dieselbe schul-dige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weber an die Erben derselben noch an sonst Jemand irgend etwas zu ver-abfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Selber oder Sachen, wiewohl mit Vorbe-halt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider denoch an die Erben der Verstorbenen oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht ge-schehen geachtet und zum Besten der Masse nochmals beigetrieben werden.
Wer aber etwas verschweigt oder zurück-hält, der soll außerdem noch seines daran ha-benden Unterpfandes und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.
Kupp, den 10. Nov. 1843.
Königl. Land-Gericht.

Braurbar-Verkauf oder Ver-pachtung zu **Polkwitz.**

Die städtische Brau-Commune dahier beab-sichtigt, ihren, mit dem Verlagsrechte versehenen Brau-urbar und dem dazu gehörigen, aus fünf Stuben bestehenden Wohn- und Schank-hause, mit Stallung und Garten, dem Brau-und Malzhause nebst Malzmühle und allen Inventariestücken, zu verkaufen, oder aber vom 1. Juli 1844 ab auf anderweitige sechs Jahre zu verpachten. Es ist hierzu ein Bie-tungs-Termin auf

den 18. Dezember d. J. angesetzt, und sind die nähern Bedingungen, nach welchen jeder Käufer 1000 Rthlr. und jeder Pächter 200 Rthlr. im Termin deponi-ren muß, — bei dem Brau-Kassen-Mendanten jederzeit einzusehen.
Polkwitz, den 27. Oktober 1843.

Die städtische Brau-Deputation.

6000 Rthlr., 2500 Rthlr. und 900 Rthlr. werden auf erste Hypotheken zu 4 1/2 pCt. Zinsen gesucht, durch **J. H. Meyer,** Weidenstrasse Nr. 8.

Zweite Beilage zu No 283 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 2. December 1843.

Pelz-Waaren-Anzeige.

Für diese Jahreszeit und zu Fest-Geschenken besonders sich eignend,

empfehlen wir unsere Fabrikate: Gefertigte Gegenstände in allen schönen ächten Pelzgatungen als:

Für Damen: Futter zu Mänteln u. Pelzen, Besätze, Mantillen, Muffe, Boas, Fraisen, und als besonders modern und praktisch:

Camail-Pellerinen nach Pariser Modell.

Für Herren: Reise-Pelze, Quireen, Mäntel und Bunda's, Burnusse, Jagdpelze, Morgen-Pelze, Pelz-Futter, Kragen und Besätze, Jagd-Muffe und Gurte, Pelz-Mützen etc. etc.

Ausserdem: Schlitten-Decken, Fuss-Decken, Fuss-Säcke, Fuss-Körbchen, Pelz-Stiefeln, -Schuhe und -Handschuhe etc. etc.

in bekannter Güte und zu verhältnissmässig billigen Preisen.

Die Handlung von Heinrich Lomer

in Breslau, Ohlauer Strasse, Ring-Ecke in der goldnen Krone Nr. 87.

Frisch gebratene Maronen und Kastanien

sind von heute ab, in den Abend-Stunden von 5 bis 10 Uhr zu haben in der

Südfrucht-Handlung Johann Eschinkel, jun.,

Ulbrechts-Strasse Nr. 58, nahe am Ringe.

Die Leinwand-Handlung des A. Hamburger, Elisabeth-Strasse Nr. 5,

empfehlte zu Weihnachts-Einkäufen:

- ächte Kleider-, Büchen- und Schürzen-Leinwand à 2, 2 1/2, 3 und 4 Sgr.,
- bergl. Kattune und Halbmerino's à 2, 2 1/2, 3 und 4 Sgr.,
- abgepaste Schürzen, das Stück à 4, 5 und 6 Sgr.,
- Kattun- und Leinwandtücher von 2 1/2, 3, 4 bis 15 Sgr.,

außerdem weiße Leinwand von 5 Rthlr. pr. Schock ab, weiße und bunte Tischzeuge, Handtücher, alle Arten weiße und bunte Parchente, Crepe de Natchels, so wie auch die so sehr beliebten wollenen carirten Stoffe, zu auffallend billigen Preisen.

Die Weihnachts-Ausstellung

der neuesten, elegantesten und billigsten

Kinder- und Gesellschafts-Spiele, Bild-rbücher und Hefte französischer Cartonagen, Toiletten, Papeterien, feinsten gepresster Lederwaaren, Schreib- und Zeichen-Vorlagen in größter Auswahl

befindet sich im Verkaufs-Saal, erste Etage, bei

Louis Sommerbrodt,

Ulbrechts-Strasse Nr. 13, neben der königlichen Bank.

Kirchen-Geräthe,

als: Monstranzen, Ciborien, Kelche, Altarleuchter, Messkännchen, Taufkannen und Becken, Weihbrunngefäße und Asperils, Räuchergefäße, Lampen, Kronleuchter etc. in jedem beliebigen Metall, werden aufs beste nach Zeichnung und Angaben korrekt und billigt gefertigt bei **S. Innocenz Eder, Fabrikant gepresster Metallwaaren, in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 34.**

Perlen- und Cannevas-Stickereien

in jeder beliebigen Art, mundirt aufs beste, mit Bronze und Neusilber:

S. Innocenz Eder, Schweidnitzer Straße Nr. 34, im grünen Dammhirsch.

Weihnachts-Anzeige.

Die Leinwand-Handlung des **M. Wolff** (Ring- und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 1) verkauft en gros und en détail folgende Waaren zu nachstehenden sehr billigen, aber festen Preisen, als:

- Echte Büchen- und Inlet-Leinwand, à 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2 Sgr.
- Bett-Drillig, roth und blau, à 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 5, 6
- Kleider- und Schürzen-Leinwand, à 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2 Sgr.
- Halb-Merino's, à 2, 2 1/2, 3, 3 1/2 Sgr.
- Poils de chèvres und Crép de Rachel, à 4 1/2, 5 Sgr.
- Kleider-Kattune, à 2, 2 1/2, 3, 3 1/2 Sgr.
- Damast-Schürzen, à 10, 12 1/2, 15 Sgr.
- Kattun-Leinwand und Körper-Tücher, à 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 8 Sgr.

Außerdem empfiehlt dieselbe ihr wohlaffortirtes Lager gebleichter und Kreas-Leinwand, das Schock von 5 Rthl. an; Tischzeug und Handtücher, bunte Kaffee-Serviceen, Möbel-Damast, weiße und bunte Taschentücher, weiße und bunte Bettdecken, weißen und bunten Parchent, Flanell, Fries, Futter-Kattun, Halb-Piqué, Piqué-Unterröcke und noch viele andere Artikel. **Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.**

Rechten Nürnberger Lebkuchen,

braun und weiß, empfang in neuer Zufendung und empfiehlt zu billigen Preisen

E. J. Urban, Ring Nr. 58.

Den sogenannten Fürstengarten in Altscheitnig,

vom Vergnügen des gebildeten Publikums so sehr vermehrt, ist die Besitzerin desselben, einem allgemeinen ausgesprochenen Wunsche nachgebend, nicht abgeneigt, als Vergnügungsort dem Publikum wieder frei zu geben, wenn sich für ein ort- und zeitgemäß, den Bedürfnissen der gebildeten Gesellschaft entsprechend einzurichtendes **Stabliement** ein geeigneter Unternehmer finden sollte. Diejenigen, welche die Absicht haben, zur näheren Kenntniß und gegenseitigen **Ausgleichung** der Bedingungen mit der Besitzerin zu verhandeln, werden ersucht, sich deshalb gefälligst **Schuhbrücke Nr. 46, 2 Stiegen, erste Thüre rechts zu melden, in den Vormittagsstunden bis 11 Uhr.**

Da die Vorschläge, welche ich zur Aufhebung des über das Vermögen der Herren **Joh. Walter u. Comp. in Langenbielan** eröffneten Concoures gemacht habe, nicht von sämtlichen Gläubigern angenommen worden sind, der beabsichtigte Vergleich mithin nicht zu Stande gekommen ist, so nehme ich hiermit jene Vorschläge zurück, und erkläre zugleich, daß ich mich auf fernere Unterhandlungen in dieser Sache nicht einlassen werde.

Breslau, den 1. December 1843.

W. Landsberg.

Wir kaufen

goldene und silberne Medaillen und Münzen, gebrauchte Wein-, Bier- und Rumflaschen etc.

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Meinen neuen russischen Kron-Einsamen 1843r:

Rigaer und Pernauer, direkter Beziehung und vorzüglicher Qualität, habe ich bereits bekommen, theils ganz in der Nähe, und offerire ich denselben den Herren Produzenten zu mäßigen Preisen.

Friedr. Friedenthal,

Nikolaistr. Nr. 77, Ecke der Herrstraße.

Sehr Beachtungswerthes.

Ein im Flügelspiel, auch im Generalbas ausgezeichnet tüchtiger und äußerst preisgemäßer, längst schon bewährter Lehrer, welcher in als auch außer seiner Behausung unterrichtet, auch sich Schüler und Schülerinnen erforderlichen Falls bei ihm außer den Unterrichtsstunden üben können, ist zu erfragen und in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr persönlich anzutreffen:

Neustadt, Kirchgasse Nr. 16, erste Etage.

Eine angemessene Belohnung

erhält bei dem Kreisrichter **Woywode, Nikolaistrasse Nr. 68**, derjenige, der zur Wiedererlangung der vier Umschlage-Tücher verhilft, welche Mittwoch Abend eine Schleiherin in der Vereins-Droschke Nr. 41 hat liegen lassen.

Anzeige.

Um mehrfache Wünsche unserer Kunden zu erfüllen, und zu deren Bequemlichkeit, ist die Einrichtung getroffen worden, das von jetzt an alle Applikations-Arbeiten, Waschen und Reparieren von Blondes, Spigen und Sticktragen, in meiner Niederlage, Schweidnitzer Straße Nr. 30, im ersten Stock, aufs pünktlichste und billigste ausgeführt werden, zugleich empfehle ich die neuesten und geschmackvollsten in dieses Fach einschlagende Artikel.

F. A. Schreiber, Fabrikant, in Dresden, Wislbruffergasse, in Breslau Schweidnitzer Str. 30, erste Etage.

- Feine achtfarbige Kattune, 14 Ber-
- liner Ellen für 1 1/2 Rthl.
- dgl. 14 Berl. Ellen für 1 Rthl. 2 1/2 Sgr.
- Mousseline deaine Noben,
- à 2 1/2, 2 3/4 und 3 Rthl.,
- Chinées-Kleider, à 2 1/4 Rthl.,
- empfehlte in sehr großer Auswahl:
- Carl J. Schreiber,**
- Bücherplatz Nr. 19.

Gute Smirn. Cibeben, Zant. Corinten, Süße Mandeln, Dalmat. Feigen

hat abzulassen:

Julius Neugebauer.

Milch-Offerte.

Von Montag den 4. Decbr. an wird täglich um 6 Uhr Morgens frische Milch, wie sie von der Kuh kommt, in verschlossenen Kannen, pro Quart 2 Sgr. verkauft. Der Verkaufsplaz ist Ring Nr. 44. Abonnement wollen sich gefälligst bald eben daselbst bei dem Haushälter melden.

Wihelmstruß, den 1. December 1843.

Den 11. November wurde von Sara bis Krampitz ein Paket mit Frauenzimmer-Sachen gefunden. Dem rechtmäßigen/Eigentümer, der sich findet, bin ich erbötig, gegen Er-satz der Kosten es wieder zurückzugeben. **Fleischer Müller, Ursulinerstraße Nr. 25.**

Fische-Verkauf.

Auf dem Dominium Alt-Grottkau, Grottkauer Kreises, stehen noch 60 Schock Karpfen als vorzüglich schöner Leich-Beisatz zu sehr annehmblichen Preisen zum Verkauf.

- Fertige Herren- und Damen-
- Hemden, Chemisets und Hals-
- Fragen empfiehlt sauber und gut ge-
- arbeitet: **C. J. Schreiber,**
- Bücherplatz Nr. 19.

Für 15 Sgr.

100 Farben in Muscheln, in saubern Carton offerirt als passende Weihnachts-Geschenke für die Jugend:

Eduard Gros.

am Neumarkt 38, 1. Etage.

Schminders Conditorei in Reisse.

Einem hohen Adel und hochgeschätzten Publikum erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Conditorei vom Ringe Nr. 19 in das städtische Redouten-Parterre-Lokal verlegt habe und **Sonntag den 3. December 1843** eröffnen werde.

Ein hochgeschätztes reisendes Publikum er-luche ich, da dieses Lokal der Post sehr nahe gelegen ist, dasselbe gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Indem ich mir nun nicht versagen kann, meinen innigsten Dank für das mir bisher bewiesene Wohlwollen auszusprechen, bitte ich ergebenst, mir dasselbe auch in dem neuen Lokale geneigtest erhalten zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mich desselben jederzeit würdig zu beweisen.

H. A. Schminder, Conditorei in Reisse.

Billard-Tuch

in verschiedenen Qualitäten 1/4 und 1/2 breit, wie alle andern Sorten moderner Tuche, Halbtuche, Buckskins, verschiedene Mäntelfutterstoffe, feine Moltons, diverse Flanelle nebst Leppichwaaren empfiehlt zu billigen Preisen die Tuchhandlung **K. W. Fäustel, Elisabethstraße Nr. 15.**

Flügel

von Kirschbaum, Mahagoni, Gebrä, Polstrander, sowohl mit englischem als gewöhnlichem Mechanismus, stehen preismäßig zu verkaufen beim Instrumentenmacher **Wackernagel, keine Groschengasse Nr. 9.**

Zwei braune Wallachen,

mittler Größe, 6 und 8 Jahr, mit oder ohne Geschir, stehen nebst einem Wagen zum Verkauf: **Dhlauerstraße Nr. 34.**

Zurückgesetzte Waaren

in Porzellan, Glas, Eisenguß und Hydrolith, wobei sich noch resp. hübsche Gegenstände befinden, habe ich in einem besondern Saale aufgestellt und verkaufe solche theils zu, theils noch unter den Einkaufspreisen.

F. Duxte,

Naschmarkt Nr. 45, eine Stiege hoch.

In hiesiger Stadt wird Verm. Oftern zu miethen gesucht: 1. drei oder vier Zimmer im ersten Stock oder Parterre, behufs Einrichtung eine Restauration. 2. Eine Privat-Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör. Agentur-Comptoir, Schuhbrücke Nr. 45.

